

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

# Erster Bericht: Landes-Demokratiezentren

**Programmevaluation „Demokratie leben!“  
Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015**

Ursula Bischoff, Martin Bollmann, Frank König,  
Claudia Menge, Stefanie Reiter

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche  
Texte



Ursula Bischoff, Martin Bollmann, Frank König,  
Claudia Menge, Stefanie Reiter

## **Erster Bericht: Landes-Demokratiezentren**

Programmevaluation „Demokratie leben!“

Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen an den beiden Standorten München und Halle/Saale).

Der vorliegende Bericht ist der erste Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Landes-Demokratiezentren“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015.

#### Impressum

© 2015 Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Programmevaluation „Demokratie leben!“  
Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0)89 62306-0  
Telefax: +49 (0)89 62306-162

Außenstelle Halle  
Franckeplatz 1, Haus 12+13, 06110 Halle (Saale)  
Telefon: +49 (0)345 6 81 78-0  
Telefax: +49 (0)345 6 81 78-47

ISBN 978-3-86379-198-8

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b>	<b>7</b>
<b>1 Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit</b>	<b>11</b>
<b>Teil A</b>	<b>15</b>
<b>2 Logische Modellierung der Programm- und Maßnahmenbereiche „Landes-Demokratiezentren“ und „Beratung“</b>	<b>15</b>
2.1 Logisches Modell des Programmbereichs	15
2.2 Logisches Modell der Maßnahmen- und Beratungsebene und der Durchführung von Einzelmaßnahmen	20
<b>3 Konzept der wissenschaftlichen Begleitung</b>	<b>23</b>
3.1 Fragestellungen	23
3.2 Methodisches Vorgehen	25
<b>4 Die Weiterentwicklung von LKS zu Landes-Demokratiezentren sowie der Beratungs- und Präventionstätigkeit</b>	<b>28</b>
4.1 Ausgangssituation	28
4.2 LDZ als Instrument der Koordination von Beratung, Prävention und Demokratieförderung	31
4.2.1 Strukturveränderungen in den LKS/LDZ	32
4.2.2 Antworten der LDZ auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen	38
4.3 Angebote der Opferberatung, Mobilen Beratung sowie Ausstiegs- und Distanzierungsberatung	39
4.3.1 Mobile Beratung	39
4.3.2 Spezialisierte Opferberatung	41
4.3.3 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	43
<b>5 Islamismus als neuer Themenschwerpunkt im Programm</b>	<b>45</b>
<b>6 Potenziale und Herausforderungen im Programmbereich</b>	<b>49</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>52</b>
<b>Anhang</b>	<b>55</b>

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Struktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	12
Abbildung 2:	Logisches Modell für den Programmbereich entsprechend der Programmleitlinie	19
Abbildung 3:	Logisches Modell für die Beratungsebene und die Durchführung von Einzelmaßnahmen (Programmbereich B)	22
Abbildung 4:	Multiple Wirkungskette in Mehrebenensystemen (schematisch)	55
Tabelle 1:	Aufgaben der LKS/LDZ (2013 und 2015)	37

## Kurzfassung

Im Programmbereich „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sollen die darin geförderten Akteure seit Beginn des Jahres 2015 bewährte Strukturelemente und Handlungsansätze aus Vorgängerprogrammen wie „kompetent. für Demokratie“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (TFKS) fortentwickeln, indem sie einerseits auf der Ebene der Bundesländer zusätzliche koordinierende Aufgaben übernehmen und dabei ggf. Veränderungen und Anpassungen in den betreffenden institutionellen Settings (z. B. Ansiedlung der jeweiligen Landeskoordinierungsstelle (LKS)) vornehmen sowie andererseits die Strukturentwicklung in den Beratungsfeldern der Opferberatung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung vorantreiben. Darüber hinaus hat der Programmgeber das Themenspektrum im Bundesprogramm im Vergleich zum Förderprogramm TFKS erweitert. Neben Rechtsextremismus sollen nun insbesondere die Phänomene Islamismus sowie Gruppenbezogene Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bearbeitet werden. Zugleich können Maßnahmen der (beratenden) Intervention in den genannten Arbeitsfeldern von Angeboten der Prävention und Förderung flankiert werden.

Die Umsetzung der Programmvorgaben wird im Kontext der wissenschaftlichen Programmbegleitung durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) evaluiert. Dabei untersucht das DJI:

- die strukturellen Weiterentwicklungen der LKS zu Landes-Demokratiezentren (LDZ),
- die Vernetzung und Abstimmung, vor allem von programmgeförderten, landesspezifischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen,
- die Auswirkungen der im Vergleich zum Förderprogramm TFKS vorgenommenen phänomenspezifischen inhaltlichen Erweiterungen sowie
- die Handlungsansätze und Effekte ausgewählter Beratungsfelder.

Unter Rückgriff auf verschiedene sozialwissenschaftliche Methoden, bspw. Dokumentenanalyse, Experteninterview, schriftliche Befragung und teilnehmende Beobachtung, werden die sich über die Programmlaufzeit entfaltenden Entwicklungsprozesse sowie die dem Programm zuzuschreibenden Effekte und Wirkungen untersucht und bewertet. Die in diesem ersten Zwischenbericht vorgestellten Untersuchungsergebnisse basieren primär auf Analysen der Anträge/Landeskonzepte für das Jahr 2015, einer schriftlichen Befragung der LKS/LDZ sowie auf im Rahmen von Workshops mit Beraterinnen und Beratern gewonnenen Einsichten.

Für die einzelnen Bundesländer bringen die oben genannten Programmvorgaben/Setzungen von „Demokratie leben!“ im Förderbereich Veränderungen hinsichtlich der Inhalte und Aufgaben sowohl in den etablierten Koordinations- als auch in den Beratungsstrukturen mit sich.

## **Koordinierungsstrukturen**

Auf der Ebene der *Koordinierungsstrukturen* haben nahezu alle Bundesländer begonnen, ihre bisherigen Landeskoordinierungsstellen in Landes-Demokratiezentren umzuwandeln. Deren Aufgabe besteht darin, nun nicht mehr nur staatliche und nichtstaatliche Akteure mit Bezug zur Beratung in der Auseinandersetzung mit Rechtstextremismus zu koordinieren, sondern die im jeweiligen Bundesland tätigen Partnerschaften für Demokratie sowie Modellprojekte und bundeszentrale Träger des Bundesprogramms miteinander zu vernetzen. Außerdem können sie in ihre koordinierenden Aktivitäten thematisch anverwandte Bundesprogramme und Landesstrategien einbeziehen und eigene Präventionsmaßnahmen durchführen. Die vor dem Hintergrund der thematischen Erweiterung des Bundesprogramms „doppelte“ Ausweitung des Tätigkeitsspektrums der Landeskoordinationsstrukturen ist bisher allerdings nur in Einzelfällen von einer Aufstockung der dafür zur Verfügung gestellten (personellen) Ressourcen abgestützt worden. Sofern sich diese Situation fortsetzt, wird das perspektivisch mit deutlichen, selektiven Schwerpunktsetzungen aufseiten der LKS/LDZ einhergehen müssen, um eine Überforderung der Akteure und Strukturen zu vermeiden.

Die Anregung des Bundesprogramms, im Zusammenhang mit der Umwandlung der LKS in LDZ spezielle Beiräte neu zu berufen, die die LKS/LDZ in ihrer Arbeit unterstützen und sicherstellen sollen, dass staatliche und nichtstaatliche Perspektiven bei der Umsetzung der Programmvorgaben gleichberechtigt berücksichtigt werden, hat bislang nur eine Minderheit der Länder aufgegriffen. Die Mehrzahl nutzt dafür bereits bestehende Strukturen wie die landesweiten Beratungsnetzwerke, Landesprogrammbeiräte oder Steuerungsgremien, die im Zuge der Etablierung qualitätsorientierter Verfahren in „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ geschaffen wurden.

Lag in den Vorgängerprogrammen der Schwerpunkt der Beratungs- und anderweitigen Unterstützungsleistungen auf Intervention bei rechtsextremen Vorkommnissen, können in „Demokratie leben!“, wie bereits einleitend beschrieben, auch eigenständige Angebote der phänomenspezifischen (allgemeinen) Prävention und der Demokratieförderung von LKS/LDZ sowie Akteuren der Beratungsebene durchgeführt werden. Während ein Teil der LDZ entsprechende eigene Maßnahmen in 2015 realisiert hat bzw. konzeptionell plant, verweisen andere auf die durch die Beratungsteams bereits erbrachten Präventionsleistungen.

In diesem Zusammenhang zeigt die Analyse der Förderanträge zwar die vielfach formulierte Erwartung, dass eine intensiviertere Vernetzung aller (Programm-)Akteure im Bundesland zu einem effizienteren Austausch über Wissen und Beispiele guter Beratungs- sowie Präventionspraxis führen wird. Inwieweit es sich hierbei jedoch um eine realistische Erwartung handelt, wird sich vor dem Hintergrund der geschilderten Ressourcensituation der koordinierenden Akteure erst noch erweisen müssen.

## **Beratungsstrukturen**

Auf der Ebene der *Beratungsstrukturen* zeichnen sich folgende Entwicklungen ab: Bereits 2014, das heißt noch im Förderprogramm TFKS, ermöglichte der Programmgeber den Bundesländern – entsprechend der länderspezifischen

schen Bedarfslage – Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Phänomenbereich Rechtsextremismus weiterzuführen bzw. deren Einrichtung durch nichtstaatliche, gemeinnützige Träger anzuregen. Die dort unterstützten Strukturen werden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weitergefördert. Neben der Fortentwicklung und strukturellen Stabilisierung der Ausstiegsarbeit geht es dabei vor allem um den bundesweiten Auf- und Ausbau eher primärpräventiv ausgerichteter, indizierter Distanzierungsarbeit. Während sich diese Angebote in „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ nur an rechtsaffine Personen und deren Umfeld richteten, gehören nun auch islamismusaffine Personen sowie deren Angehörige und weiteres Umfeld zu den Zielgruppen. Neben der direkten Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit mit rechtsextrem oder islamistisch gefährdeten oder orientierten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen halten die Beratungsträger auch Qualifizierungsangebote für Unterstützer/innen von Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen vor. Einen zentralen Platz in den Angeboten nimmt die Arbeit mit Eltern, sowohl als Unterstützungsstruktur in der Distanzierung als auch als Nachfrager/innen von Ausstiegsdiensten, ein. Für das Jahr 2015 zeigen sich in den Antragsunterlagen der einzelnen Bundesländer, bezogen auf das Phänomen Islamismus, ganz unterschiedliche Bedarfe, was auch mit der konkreten Situation vor Ort zusammenhängt.

Das zusätzlich zur Ausstiegsarbeit aufgenommene Thema Islamismus stößt auf viel Resonanz und wird auch außerhalb der Ausstiegsarbeit von Programmakteuren aufgegriffen. So können sich die Träger der Mobilien Beratung nun auch in diesem Feld betätigen und haben dies in 2015 bereits punktuell getan. In diesem Zusammenhang zeigen erste Rückmeldungen aus dem Praxisfeld allerdings, dass hieraus weitere Prozesse der Auftrags- und Rollenklärung für die Berater/innen erwachsen. Nicht zuletzt die gesellschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der gegenwärtig zahlenmäßig starken Zuwanderung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen mit muslimischem Hintergrund stellen die Akteure vor die Aufgabe, ihre Angebote strategisch daraufhin auszurichten, die Gleichzeitigkeit und Interaktion (im Spektrum von gegenseitiger Verstärkung bis hin zu eskalierender Konfrontationsgewalt) von Rechtsextremismus/-populismus, Islamfeindlichkeit, Islamismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie punktuell auch linker Militanz zu bewältigen. Die Phänomene Islamismus, Rechtsextremismus und linke Militanz dabei unter einem Programm(bereichs-)dach und ggf. noch gleichzeitig/zeitgleich in den betroffenen Sozialräumen zu bearbeiten, erachtet ein Teil der Praktiker/innen wegen der damit verbundenen Antinomien und der Hyperkomplexität der Phänomenkonstellationen als kaum bewältigbar.

Sowohl die gegenüber dem Förderprogramm TFKS vorgenommene Ausweitung der Themenfelder als auch die geschilderten gesellschaftlichen Entwicklungen führen, wie der Analyse der vorliegenden Länderkonzepte zu entnehmen ist, zu einer Ausdifferenzierung der Zielgruppen aller Akteure im Programmbereich. Die Spannweite reicht dabei von rechtsextrem

oder islamistisch orientierten Jugendlichen über u. a. im Kontext Flucht, Asyl und Integration Engagierte bis hin zu Einzelpersonen und Personengruppen, die von rechtsextremer Gewalt oder Diskriminierung betroffen sind.

In der Gesamtschau der aktuellen Befunde entsteht für die Beobachter des Programmbereichs „Landes-Demokratiezentren“ der Eindruck, dass die gleichzeitige thematische Ausweitung des Bundesprogramms in Verbindung mit der Erweiterung der Aufgaben einige Herausforderungen mit sich bringt. Betroffen davon sind vor allem die koordinierenden Akteure auf der Landesebene: Vor dem Hintergrund der derzeitigen gesellschaftlichen Situation und im Zusammenhang mit vor allem muslimisch geprägter Zuwanderung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen – und einem damit einhergehenden Anstieg an Beratungs- und Unterstützungsanfragen – wird ihre Arbeit sowie die von ihnen erwartete operative Programmumsetzung inhaltlich, infrastrukturell und materiell zu einer nur schwer zu bewältigenden Aufgabe. Wie flexibel und situationsangemessen die Akteure auf sich wandelnde Anforderungen im Rahmen des Bundesprogramms reagieren können und ob die Programmvorgaben dabei den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern sowie der gesellschaftlichen Dynamik entsprechen oder eine Flexibilisierung/Anpassung erfordern, muss sich noch erweisen.

# 1 Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Innovation und Nachhaltigkeit – unter diesen Stichworten lassen sich die Handlungsansätze und Angebote im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ umreißen.

Nachhaltigkeit ist ein Schlüsselbegriff insofern, als die Handlungskonzepte der unterschiedlichen Bereiche des aktuellen Programms an vorliegende Erfahrungen bzw. bereits bestehende Strukturen der Vorgängerprogramme<sup>1</sup> anknüpfen, dabei allerdings z. T. neue und andere Akzente setzen. So wird neben Maßnahmen der Prävention, im Sinne von Krisenintervention und Risikominimierung, auch das Handeln von Akteuren unterstützt, „die sich in der Demokratieförderung [Hervorhebung d. V.] (...) engagieren“ (www.demokratie-leben.de). Im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen sollen Demokratieförderung und Aktivierung der demokratischen Zivilgesellschaft einen breiteren Raum erhalten. Insbesondere soll lokales zivilgesellschaftliches Engagement in der Auseinandersetzung mit verschiedensten Formen von Demokratiefeindlichkeit, Gewalt und Ausgrenzung unterstützt werden. Eine breite Mehrheit der Bevölkerung soll sich „für ein offenes und vielfältiges Land einsetzen“ (ebd.), wobei das Programm „alle Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen [will], sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit einzubringen“ (ebd.).<sup>2</sup>

Politisch wurde zudem in Aussicht gestellt, nach Ablauf der aktuellen Programmphase „bewährte“ Angebote in eine dauerhafte Förderung zu überführen und dafür tragfähige Lösungen zu suchen.

Auf Innovation zielt das aktuelle Bundesprogramm „Demokratie leben!“ insofern, als es einerseits einige neue Strukturelemente aufweist, bspw. die Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen (nichtstaatlichen) Träger<sup>3</sup> oder die Einrichtung von Jugendforen als Strukturelement der Jugendpartizipation im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ (Pfd). Andererseits werden in der inhaltlichen Arbeit aktuelle gesellschaftliche Problemlagen sowie Themen aufgegriffen, die von den Vorgän-

1 Das Bundesprogramm hat im Januar 2015 begonnen und integriert unterschiedliche pädagogische bzw. Beratungsangebote und Handlungsansätze im Feld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit aus den bis Ende 2014 gelaufenen Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“.

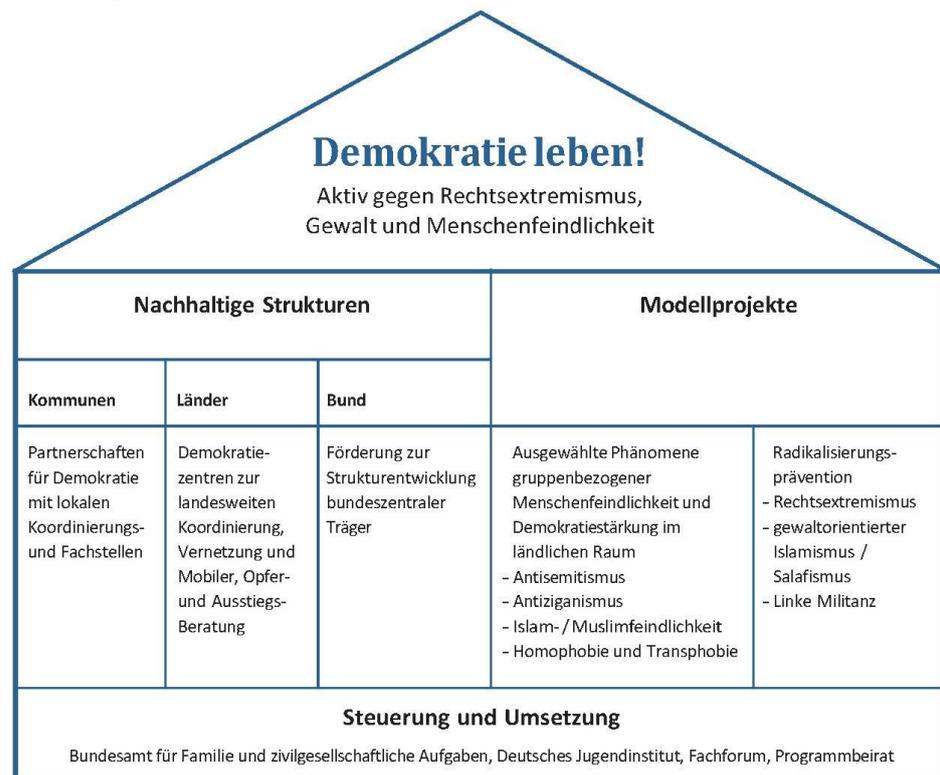
2 Zum Verhältnis von Prävention und Demokratieförderung auf der Ebene des Programms werden im Evaluationsbericht zum Gesamtprogramm (PE-Bericht 2015/2016) Aussagen getroffen.

3 In den Leitlinien wird der Programmbereich so betitelt, auf der Website als „Strukturförderung zum bundeszentralen Träger“, in unterschiedlichen Veranstaltungen als „Projektförderung zur Strukturentwicklung von Trägern“ (zur Erlangung der Bundeszentralität).

gerprogrammen eher weniger bearbeitet wurden. Beispielsweise ist ein Teil der Modellprojekte auf spezifische Facetten von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) gerichtet, sodass bspw. das bereits in den Vorgängerprogrammen bearbeitete Phänomen Antisemitismus um die Phänomene Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus und Homophobie ergänzt wurde. Neben der schon längerfristig pädagogischen Auseinandersetzung mit Radikalisierungsprozessen im Kontext von Rechtsextremismus werden nun auch Prozesse der Hinwendung zum gewaltbereiten Salafismus/Dschihadismus in den Blick genommen und als „demokratie- und menschenfeindliche Phänomene [benannt], denen wir auf allen Ebenen entschieden entgegentreten müssen“ (ebd.) und die demzufolge in mehreren Programmbereichen aufgegriffen werden.

Das aktuelle Programm hat durch die weitere Ausdifferenzierung und die Integration neuer Formate an Komplexität gewonnen und vereint folgende Handlungskonzepte in jeweils eigenen Programmbereichen (siehe Abbildung 1).

**Abbildung 1: Struktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“**



Quelle: BMFSFJ 2014

*Programmbereich A: „Partnerschaften für Demokratie“*

Zentrale Aufgabe der Akteure in den Partnerschaften für Demokratie (PfD) ist die Entwicklung gemeinwesenorientierter Strategien zur Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft, zur Förderung von Demokratie und Vielfalt auf kommunaler Ebene sowie zur Entwicklung lokaler/regionaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus. Getragen werden die PfD durch kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse).

*Programmbereich B: „Landes-Demokratiezentren“*

Die Landes-Demokratiezentren übernehmen auf der Ebene der Bundesländer die Koordinierung unterschiedlicher Maßnahmen und Beratungsangebote im Umgang mit Menschenfeindlichkeit und Gewalt. Die Intention der Angebote ist es, auf demokratiefeindliche und menschenverachtende Handlungen und Strukturen sowie auf rechtsextreme Gewalt, die bei kommunalen/lokalen Akteuren bzw. Betroffenen Gefühle von Hilflosigkeit und Überforderung auslösen, mit entsprechenden Unterstützungsangeboten zu reagieren. Des Weiteren werden Ausstiegs- und Distanzierungsangebote für junge Menschen, die sich politisch oder religiös radikalieren, (weiter-)entwickelt.

*Programmbereich C: „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“*

In diesem Programmbereich werden nichtstaatliche, gemeinnützige Träger gefördert, die sich strukturell in Richtung bundeszentrale Träger entwickeln sollen. Als ein Aufgabenbereich wurde die Anregung im Sinne der Innovation und Weiterentwicklung thematischer Schwerpunkte auf der Ebene des Bundes formuliert. Eine weitere Aufgabe besteht in der Vernetzung im Sinne der Übernahme einer Mittlerfunktion zwischen Bundespolitik, lokalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägerstrukturen wie jugendpolitischen Akteuren sowie landesspezifischen Strukturen. Des Weiteren sollen sie die Gewährleistung einer bundesweit fachlichen Unterstützung von Programmakteuren übernehmen.

*Programmbereich D: „Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“*

Die Programmvorgaben zur Förderung modellhafter Projekte beziehen sich auf einzelne Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Demokratieförderung im ländlichen Raum. Der Programmbereich ist damit als disparat zu charakterisieren. Das Konzept „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ stellt eine inhaltliche Klammer um die Themenfelder Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus und Homophobie dar, wobei diese jeweils in ihrer „Eigenart“ bearbeitet werden sollen. Für den ländlichen Raum wird die Stärkung demokratischer Prozesse und Strukturen in den Fokus gestellt.

*Programmbereich E: „Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention“*

In diesem Programmbereich sind die drei Themenfelder „Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen“, „Islamistische Orientierungen und Handlungen“ und „Linke Militanz“ gesetzt. Es sollen heterogene Zugänge sowie verschiedene sozialräumliche Ansätze und Deeskalations- bzw. Distanzierungsstrategien erprobt werden. Damit wird auf bestehende fachliche Weiterentwicklungsbedarfe reagiert. Gemeinsame Bezugspunkte der geförderten Projekte sind feindselige Einstellungen, das Postulieren von Ungleichwertigkeit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie vorurteilsbasierte, politisch und/oder religiös/weltanschaulich motivierte Gewalt.

Der Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ wird durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Frankfurt am Main und durch Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH Berlin, die weiteren Programmbereiche

werden durch das DJI wissenschaftlich begleitet.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (wB) zum Programmbereich „Landes-Demokratiezentren“ vorgestellt. Er gliedert sich in zwei inhaltlich getrennt voneinander zu betrachtende Teile A und B.

Zunächst werden im **Teil A** in zwei Logischen Modellen zum einen der Handlungsansatz für den Programmbereich „Landes-Demokratiezentren“ und zum anderen für die Maßnahmen- und Beratungsebene skizziert (Kapitel 2). Logische Modelle dienen der Rekonstruktion von Programmtheorien und dem Sichtbarmachen von kausalen Zusammenhängen zwischen Programm- bzw. Maßnahme-Inputs und den Erträgen bzw. Wirkungen entsprechender Programmaktivitäten. Dadurch bekommen alle Programmbeteilten sowie die interessierte Fachöffentlichkeit

„eine Vorstellung über die innere Form und die damit einhergehenden Abläufe und Prozesse des zu evaluierenden Projektes“ (Lüders 2010, S. 130).

Die Entwicklung solcher Modelle zu Programmbeginn kann u. E. dazu beitragen, einfließende Ressourcen und die zu erwartenden Resultate/Erträge des jeweiligen Programmbereichs bzw. der Umsetzungsebene zu klären und sichtbar zu machen. In der weiteren Programmumsetzung und damit auch in der weiteren wissenschaftlichen Begleitung dient das Logische Modell dann als Folie für den Abgleich zwischen den formulierten und den tatsächlich erreichten Zielen und Erträgen. Insofern liefern die hier vorgestellten Modelle erste Zwischenergebnisse auf der Basis von Programmdokumenten, die in den kommenden Jahren fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Der zweite **Teil B** des Berichtes (Kapitel 3 bis 6) widmet sich im Wesentlichen den Ergebnissen der Analysen von Konzepten der Landes-Demokratiezentren sowie der Darstellung erster Befragungsergebnisse. Dabei wird insbesondere auf die Veränderungen in den Angeboten aufgrund neuer (gesellschaftlicher) Problemlagen/problematisierter Phänomene, auf den festgestellten Handlungsbedarf und die daraus abgeleiteten (pädagogischen) Angebote sowie die darin festgelegte/n Zielgruppe/n eingegangen.

Zwischen dem hier betrachteten Programmbereich und den anderen Handlungsfeldern des Bundesprogramms bestehen inhaltliche und strukturelle Schnittstellen und Verknüpfungen, aus denen sich Synergien ergeben können. Allen Programmbereichen gemeinsam ist, dass sie sowohl präventiv ausgerichtete Handlungsansätze als auch Ansätze der (lokalen) Demokratieförderung beinhalten. Auch die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Programmumsetzung soll in allen Programmbereichen sichergestellt werden, wengleich sie bereichsspezifisch erfolgt und sich damit verschiedenen Gruppen/Personen unterschiedliche Möglichkeiten bieten, sich zu beteiligen. Letztendlich können die Regelstrukturen (der Kinder- und Jugendhilfe (KJH)) in unterschiedlicher Weise von den Impulsen der Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern profitieren. Auf daraus resultierende Fragen der programmbereichsübergreifenden Wirksamkeit, der Synergien und Anregungsfunktion unterschiedlicher Regelsysteme (KJH, Schule) wird im Bericht der Programmevaluation eingegangen.

## Teil A

### 2 Logische Modellierung der Programm- und Maßnahmenbereiche „Landes-Demokratiezentren“ und „Beratung“

Logische Modelle sind ein Instrument, um die (Wirk-)Logik von Maßnahmen und Programmen zu rekonstruieren. Hauptsächlich auf Grundlage der Programmbereichsleitlinie (BMFSFJ 2015) werden im Folgenden die wesentlichen programmimmanenten Wirkungszusammenhänge (vgl. Widmer 2012, S. 44) zwischen den bereitgestellten *Inputs* (Zielvorgaben und Ressourcen), den damit angestoßenen Maßnahmen und den erwarteten Resultaten auf der Ebene von Produkten und Leistungen (*Outputs*), von adressatenbezogenen Wirkungen (*Outcomes*) sowie von struktur- und systembezogenen Wirkungen (*Impacts*) systematisiert. Dabei finden auch die gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren Berücksichtigung.

Die wissenschaftliche Begleitung legt ihrer Modellierung ein Mehrebenenmodell zugrunde, das zwischen der Programm-, der Programmbereichs- und der Projekt- bzw. Maßnahmenebene unterscheidet (vgl. Widmer 2012 und Abbildung 4 im Anhang).

Die Darstellung der eben benannten Elemente des Logischen Modells erfolgt in einem ersten Schritt für die Ebene des Programmbereichs, d. h. für die Landes-Demokratiezentren (LDZ) als Koordinierungs- und Vernetzungsinstanz, um daran anschließend das Logische Modell für die Ebene der operativen, einzelfallbezogenen Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsarbeit in diesem Programmbereich vorzustellen.

#### 2.1 Logisches Modell des Programmbereichs

##### *Einflussfaktoren*

Die Entwicklung von LDZ wird durch verschiedene programmexterne Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier insbesondere das föderale Aufgabenverteilungsprinzip zwischen Bund, Ländern und Kommunen (vgl. Battis/Grigoleit/Drohse 2013, S. 24ff.) sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII, insbesondere des Kinder- und Jugendhilfeplans (KJP).

Als landesspezifische Einflussfaktoren sind vor allem die jeweiligen politischen (Länder-)Strategien für die Handlungsfelder des Programmbereichs, z. B. in Form von Landesprogrammen und -initiativen, sowie die durch die Länder und Kommunen in unterschiedlichem Umfang für Maßnahmen innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bereitgestellten finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen von Relevanz. Des Weiteren beeinflussen der Rückgriff auf andere Programmbereiche bzw. das Vorhandensein von deren Angeboten (z. B. die Strukturförderung bundeszentraler

Träger) oder Förderungen durch Programme und Initiativen anderer Bundesressorts (z. B. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI) die Umsetzung des Programmbereiches der Landesdemokratie-Zentren.

#### *Input*

In diesen Kontext eingebettet, stellt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für den Programmbereich B materielle und immaterielle Ressourcen bereit und formuliert das BMFSFJ entsprechende Zielvorgaben.

Dabei wird an die in den Vorgängerprogrammen entwickelten Strukturen, (Qualitätsentwicklungs-)Verfahren und Wissensressourcen angeknüpft. Insbesondere den in allen Bundesländern installierten Landeskoordinierungsstellen (LKS) kommt bei der Entwicklung von LDZ eine zentrale Rolle zu.

Entsprechend der Leitlinie können für den Programmbereich folgende Ziele identifiziert werden:

- 1) Weiterentwicklung der LKS zu LDZ, die auf die „Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene“ hinwirken sollen (BMFSFJ 2015, S. 3) und
- 2) Koordinierung und Vernetzung der Beratungskompetenzen von Mobiler Beratung, Opferberatung sowie Distanzierungs- und Ausstiegsberatung in den Feldern „Rechtsextremismus“, „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ sowie in Bedarfsfällen in den neu in das Bundesprogramm integrierten Feldern „linke Militanz“ und „Islamismus“ (BMFSFJ 2015, S. 7ff.).

Zur Umsetzung dieser Struktur- und Entwicklungsvorgaben stellt der Bund jedem Bundesland jährlich bis zu 440.000 Euro zur Verfügung, wovon 40.000 Euro ausschließlich für Maßnahmen gegen Islamismus verwendet werden können. Zusätzlich hält das Bundesprogramm für Länder (-verbünde), die „eine besondere Problemlage in Bezug auf radikale und demokratie- bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene“ (BMFSFJ 2015, S. 14) aufweisen, Sondermittel bereit. Für die Entwicklung von Modellvorhaben zur Intervention und Prävention im genannten Themenbereich bestand die Möglichkeit bis zu 130.000 Euro pro Land und Jahr zusätzlich zu beantragen (BMFSFJ 2015, S. 14f.). Die seitens der Länder zu erbringenden Kofinanzierungsanteile betragen jeweils 20 Prozent der durch den Bund bereitgestellten Mittel.

Wie bereits im Vorgängerprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurde auch hier eine *Regiestelle* eingerichtet, die mit Aufgaben der operativen Programmsteuerung und -verwaltung betraut und beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt ist (BMFSFJ o. J.a). Eine *Programmserviceeinrichtung* mit der Bezeichnung „Fachforum ‚Demokratie leben!‘“, angesiedelt im Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (f-bb), stellt den Fachaus-tausch und den Dialog aller Programmteiligten sicher (BMFSFJ o. J.b).

#### *Maßnahmen*

Auf der Programmbereichsebene können folgende Maßnahmen zur Zielerreichung skizziert werden:

Die LDZ organisieren Vernetzungsprozesse, die mindestens die im jeweiligen Bundesland aktiven Programmakteure aus „Demokratie leben!“ zusammenbringen und dabei gleichzeitig den Austausch zwischen nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren sowie der Akteure von „Demokratie leben!“ mit solchen von thematisch angrenzenden Bundesprogrammen, z. B. „Zusammenhalt durch Teilhabe“, sowie von Landesprogrammen und -initiativen anregen und intensivieren (BMFSFJ 2015, S. 3).

Zur Erweiterung des Wissens und der Fähigkeiten wird „als ständig begleitende Aufgabe der Demokratiezentren und der Regiestelle des Bundesprogramms“ die Qualitätssicherung (und -entwicklung) genannt (BMFSFJ 2015, S. 18). Die Regiestelle betreut das Programm in Abstimmung mit dem BMFSFJ und verantwortet zugleich die Kommunikation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit (BMFSFJ o. J.a).

Als unterstützende Aktivitäten sind sowohl für die Beratungs- als auch für die Koordinierungsebene Weiterbildungen, Workshops und Treffen zum Erfahrungsaustausch angedacht. Das Fachforum „Demokratie leben!“ ist beauftragt, den programmbereichsübergreifenden Wissenstransfer zwischen den Programmteilnehmenden zu organisieren.

Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen dem BMFSFJ und den LDZ zu ermöglichen, finden begleitende Bund-Länder-Treffen statt. Dort stimmt sich das BMFSFJ in regelmäßigen Abständen mit allen Ländern zur Arbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ab und tauscht sich mit ihnen über neue Entwicklungen im Handlungsfeld aus.

Der beim DJI angesiedelten Programmbegleitung obliegt es, die Leistungen der Bereiche wissenschaftlich zu begleiten und das Gesamtprogramm zu evaluieren. Mit seinen Ergebnissen unterstützt es die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms, indem es seine Untersuchungsergebnisse an die Umsetzenden des Programmbereiches, an das BMFSFJ sowie an die interessierte Fachöffentlichkeit vermittelt.

### *Output*

Von politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst, sollen bzw. können die umgesetzten Maßnahmen folgende Resultate erzielen:

- Einrichtung von Strukturen für die Handlungskoordination der Akteure im Bundesprogramm untereinander und mit Akteuren themenverwandter Bundesprogramme sowie Landesinitiativen und -programme,
- strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der LKS zu LDZ und Berufung eines Beirates,
- Fortführung und Weiterentwicklung von Angeboten der Mobilien Beratung, Opferberatung, Ausstiegs- und Distanzierungsberatung sowie von landesweiten Beratungsnetzwerken,
- Einrichtung von Beratungsangeboten in den eben genannten Feldern in allen Bundesländern ohne bisher entsprechende Angebotsstruktur sowie
- Schaffung/Erprobung von Angeboten zur Bearbeitung von Islamismus und linker Militanz entsprechend der Bedarfslage in den Bundesländern.

Die vom Programm bereitgestellten Unterstützungsangebote wie Fort- und Weiterbildungen sowie Vernetzungsmöglichkeiten werden sowohl von den LDZ als auch von den Beraterinnen und Beratern angenommen. Die Maß-

nahmen der Qualitätssicherung finden bei der Beratungs- und Koordinierungsarbeit fortwährend Anwendung und werden weiterentwickelt.

#### *Outcome*

Im Sinne der Entwicklung oder Stabilisierung von Wissen und Können (Reflexions- und Handlungskompetenz) bei den Adressatinnen und Adressaten (hier Beratungsträgern sowie LKS/LDZ) wird erwartet, dass die Angebote im Programmbereich zur weiteren Erhöhung der Fachlichkeit der LDZ und der Berater/innen beitragen, was auch eine fortlaufende Einbindung neuer Themenfelder einschließt.

Die Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsprozesse sollte mit einem gesteigerten Qualitätsbewusstsein der Akteure einhergehen, was sich bspw. in Neu- und Re-Testierungen/Zertifizierungen niederschlägt.

Die Koordination und Kooperation der Akteure im Bundesprogramm – und darüber hinaus – müsste die Profilbildung der Beratungs- und Präventionsarbeit sowie die Maßnahmen zur Förderung demokratischer Einstellungen, Verfahren und Strukturen verbessern und deren Sichtbarkeit, Effektivität und Effizienz steigern.

#### *Impact*

Aus einer Nachhaltigkeitsperspektive sollen die zu erwarteten Outputs und Outcomes letztlich vor allem zu struktur-/systembezogenen Wirkungen führen, die mittel- bis langfristig<sup>4</sup> erhalten bleiben.

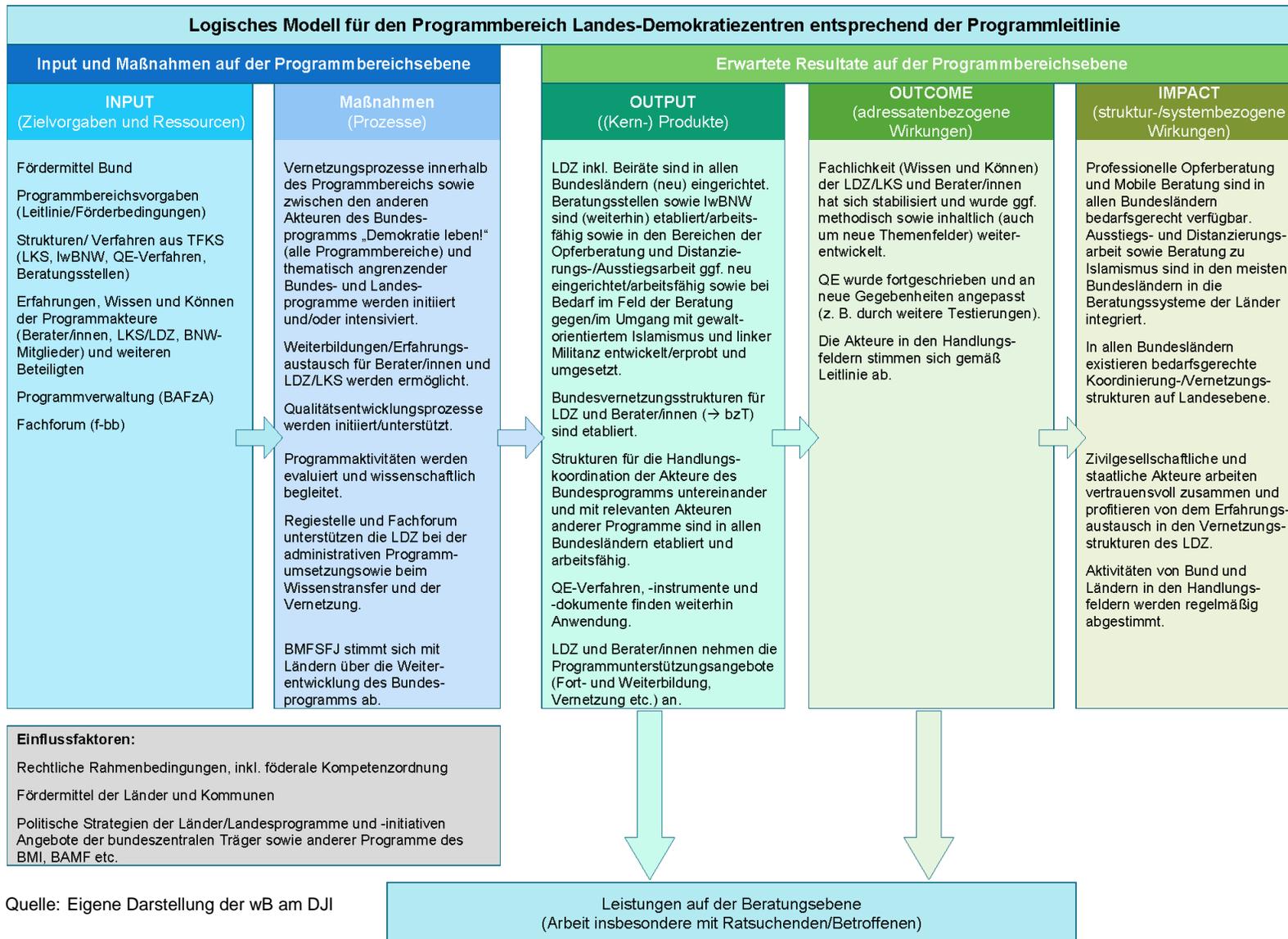
Ziel des Programmbereichs ist die Schaffung stabiler, bedarfsgerechter Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen in allen Bundesländern, um die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms auf der Länderebene anzuregen und zu fördern. Darüber hinaus soll zwischen der Bundes- und Landesebene eine Struktur der Zusammenarbeit etabliert werden, die eine regelmäßige strategische Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten ermöglicht und vereinfacht. Damit können sich sowohl die Input-Legitimation (Teilhabe/Mitbestimmung) der (politischen) Entscheidungen im Handlungsfeld als auch die Output-Legitimation (Wirksamkeit und Effizienz) der aus diesen Entscheidungen resultierenden praktischen Maßnahmen verbessern.

Außerdem intendiert das Programm die Schaffung (soweit notwendig), die Stabilisierung und die weitere Professionalisierung von Strukturen der Mobilien Beratung und Opferberatung in allen Bundesländern. Ferner sollen sich in den Landesberatungssystemen bedarfsorientierte Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie der Beratung zum Umgang mit Islamismus etablieren. Dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden.

In der nachfolgenden Abbildung 2 sind die eben geschilderten Zusammenhänge noch einmal zusammenfassend dargestellt.

4 Individuell: internalisierte Einstellungen und Kompetenzen; system-/organisationsbezogen: bedarfsabhängig mindestens mehrere Jahre, ggf. Funktionsübernahme durch andere Instanzen/Akteure (W.K. Kellogg Foundation 2004, S. 2)

**Abbildung 2: Logisches Modell für den Programmbereich entsprechend der Programmleitlinie**



Quelle: Eigene Darstellung der wB am DJI

## 2.2 Logisches Modell der Maßnahmen- und Beratungsebene und der Durchführung von Einzelmaßnahmen

Nachdem zunächst die Wirkungslogik für die Ebene des Programmbereichs rekonstruiert wurde, erfolgt nun die Beschreibung der Wirkungslogik für die Einzelmaßnahmen. Dies geschieht allerdings, wie angekündigt, nicht für jede Einzelmaßnahme getrennt, sondern generalisierend für die Einzelmaßnahmen. Auch hier folgt die Darstellung dem Modell, sodass zuerst wesentliche Einflussfaktoren, dann Inputs, Maßnahmen sowie zentrale erwartete Resultate auf der Produkt-, Adressaten- und Strukturebene beschrieben werden.

### *Einflussfaktoren*

Übergeordneter Einflussfaktor ist die jeweilige konkrete Situation vor Ort (im Sozialraum/sozialen Nahraum), die eine entsprechende Kontextualisierung aller Beratungs-, Bildungs- und anderweitigen Unterstützungsmaßnahmen (Interventionen) verlangt.

Der Handlungsspielraum für die Arbeit wird hauptsächlich beeinflusst von:

- a) den rechtlichen Rahmenbedingungen,
- b) den vorhandenen, erschließbaren Handlungsressourcen im System bzw. in der Institution, in der die jeweilige Intervention stattfindet, und
- c) anderen dort ggf. ebenfalls tätigen programmexternen Akteuren.

Insbesondere die Teams aller Beratungsfelder sind auf Vernetzungen mit lokalen zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren angewiesen. Der jeweilige Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsprozess wird außerdem durch das bereits vorhandene Wissen und die Kompetenzen der Adressatinnen und Adressaten resp. der Zielgruppen (sog. Incomes) mitbestimmt.

### *Input*

Den durch das Programm geförderten Trägern stehen zweckgebundene, materielle und ideelle Ressourcen für die operative Bildungs-, Vernetzungs- und Beratungsarbeit im Programmbereich zur Verfügung.<sup>5</sup>

### *Maßnahmen*

Im Rahmen der bereitgestellten Ressourcen werden Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen in den Themenfeldern Rechtsextremismus, ggf. Islamismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hauptsächlich für folgende Zielgruppen angeboten:

- staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure im Gemeinwesen, insbesondere aus den Bereichen Bildung, Erziehung und Jugendarbeit,

5 Der Bund stellt zwar allen Ländern dieselbe Fördersumme zur Verfügung. In Abhängigkeit von den Ländergegebenheiten und den dort aufgewendeten Mitteln für die Beratung – im Sinne gegebener Programmbereichskontexte – unterscheidet sich der Ressourcenausstattungsgrad der Beratungsstellen im Ländervergleich jedoch erheblich.

- Betroffene rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt,
- rechtsextremismusaffine oder islamistische, ggf. auch linksmilitante Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern,
- Angehörige von rechtsextremen oder islamistischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Unterstützer/innen von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen.

Neben der Beratungsarbeit setzen vor allem Mobile Beratungs- und Opferberatungsteams Maßnahmen der lokalen und regionalen Vernetzung, der strategischen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Qualitätsentwicklung um.

### *Output*

Auf der Ebene zählbarer Resultate ist zu erwarten, dass die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort wahrgenommen und genutzt werden, Informationsmaterial zur Verfügung steht und auch nachgefragt wird, Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen stattfinden und Bildungsmaßnahmen angenommen werden.

### *Outcome*

Entsprechend den themenspezifischen Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten werden bei den verschiedenen Adressatengruppen folgende Wirkungen erwartet:

- (lokale) staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure verbessern ihr Wissen und Können im selbstständigen Umgang mit islamistischen oder rechtsextremistischen Phänomenen (Empowerment).
- Beratungsnehmende der Opferberatung bewältigen die materiellen und immateriellen Folgen eines rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Angriffs. Die lokale Gemeinschaft ist für deren Situation sensibilisiert und unterstützt ihre (Re-)Integration.
- Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern, die sich im Einflussbereich islamistischer, rechtsextremer oder anderweitig demokratiefeindlicher Akteure bewegen, distanzieren sich von den entsprechenden Ideologien und Strukturen.
- Angehörige extremismusaffiner Heranwachsender und Unterstützer/innen von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen haben ihr Wissen und Können im selbstständigen Umgang mit betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefestigt und erweitert.

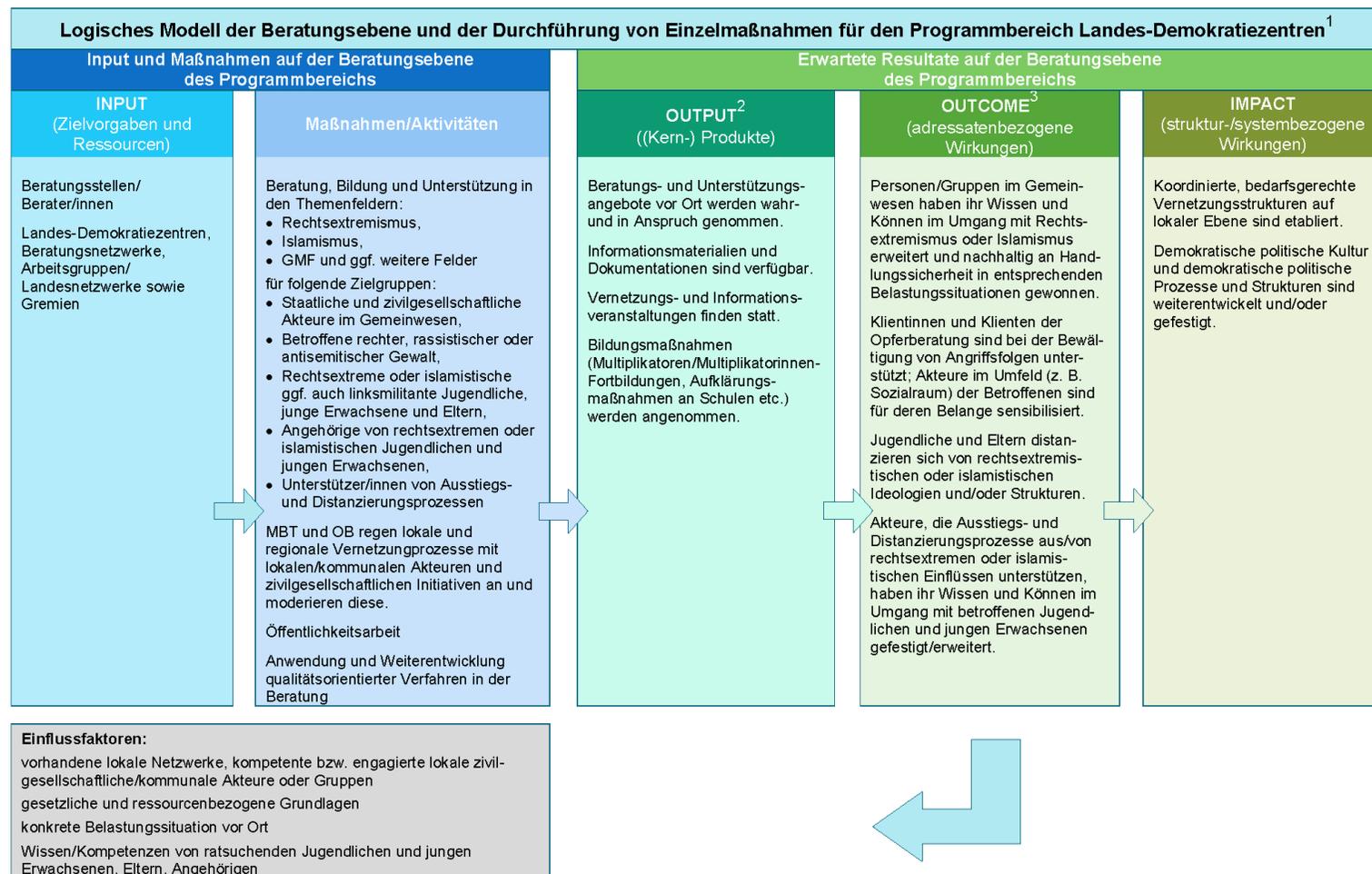
### *Impact*

Das Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungshandeln ist nachhaltig wirksam, wenn es

- die Entwicklung lokaler oder regionaler Strukturen angeregt oder unterstützt hat, durch die eine selbstständige, phänomenbereichsspezifische Problembearbeitung sichergestellt wird sowie
- zu einer lokalen demokratischen Kultur, zur Festigung und Weiterentwicklung demokratischer politischer Einstellungen, Prozesse und Strukturen beitragen konnte.

Abbildung 3 zeigt die Verbindungen zwischen Inputs/Incomes, Maßnahmen und Erträgen bzw. Wirkungen (Outputs, Outcomes und Impacts) noch einmal im Überblick.

**Abbildung 3: Logisches Modell für die Beratungsebene und die Durchführung von Einzelmaßnahmen (Programmbereich B)**



1 Outcomeorientiertes Logisches Modell für mehrstufige Handlungsmodelle ((Mehrebenen-) Interventionen, z. B. Programme) in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation 2004 und Widmer 2012, S. 43f.  
 2 Leistungen, die bei Zielgruppen oder im Zielsystem Veränderungen oder eine Stabilisierung erzeugen (zu Outcomes und Impacts beitragen/führen).  
 3 Änderung oder Stabilisierung (Verhinderung von Verschlechterung) von Wissen, Können, Handeln, Lebenslagen bei den Zielgruppen.

Quelle: Eigene Darstellung der wB am DJI

### 3 Konzept der wissenschaftlichen Begleitung

Das Konzept zur wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Landes-Demokratiezentren“ schließt an eine seit 2007 am DJI umgesetzte wissenschaftliche Begleittätigkeit zur Analyse von zentralen (Koordinierungs-)Strukturen auf Landesebene sowie der Spezifik von Beratungshandeln und -logiken in den Themenfeldern des Bundesprogramms an. Charakteristisch für das Design der wissenschaftlichen Begleitung (wB) im Programmbereich B ist dabei der *partizipative Ansatz*, der die aktive Einbeziehung von Programmakteuren und sonstigen Stakeholdern vorsieht sowie formative und summative Elemente integriert, die es erlauben, Prozesse – auch mit Blick auf die Weiterentwicklung des Programmbereichs im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen – und Ergebnisse multiperspektivisch in den Blick zu nehmen. Wie bereits bei der wB der Vorgängerprogramme bedeutet dies konkret auch, dass Fragestellungen sowie ausgewählte Erhebungsinstrumente und Ergebnisse der wB gemeinsam mit Programmakteuren diskutiert werden. So stellte die wB bspw. ihr Design den Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren auf dem 2. Bund-Länder-Treffen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ am 18.06.2015 in Schleife vor.<sup>6</sup> Ebenso wurden das geplante Vorgehen und die Erhebungsinstrumente mit Beraterinnen und Beratern aus der Mobilien Beratung und der Opferberatung im Rahmen von Workshops (24.03.–25.03.2015 und 22.04.–23.04.2015) und ergänzenden Einzelgesprächen abgestimmt.<sup>7</sup> Konkret zu nennen ist hier die Erstellung der Datenbanken für die Erfassung der Beratungsarbeit in der Mobilien Beratung und der Opferberatung in einem dialogischen Prozess mit deren Nutzern (siehe auch Abschnitt 3.2). Im Folgenden werden zunächst die leitenden Forschungsfragen der wB für den Programmbereich „Landes-Demokratiezentren“ beschrieben, bevor das gewählte methodische Vorgehen näher erläutert wird.

#### 3.1 Fragestellungen

Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Begleitung steht gerade zu Beginn der Programmzeit die strukturelle Betrachtung der Weiterentwicklung der bisherigen Landeskoordinierungsstellen der Beratungsnetzwerke zu Landes-

6 Erste Ergebnisse der wB wurden auf dem 3. Bund-Länder-Treffen am 10.11.2015 in Berlin im Sinne einer kommunikativen Validierung mit den Programmakteuren diskutiert.

7 Am 11.12.2015 wird das Design der wB auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit beim Bundestreffen der Ausstiegsprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Berlin diskutiert werden.

Demokratiezentren mit den entsprechenden Aufgabenerweiterungen.<sup>8</sup> Dabei gilt es, vor allem folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Wie gestaltet sich der Prozess der strukturellen Weiterentwicklung der Landeskoordinierungsstellen zu Landes-Demokratiezentren konkret? Wie werden bisherige Strukturen, Zuständigkeiten und Aufgabenfelder (um-)gestaltet und umverteilt?
- Welche zusätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten übernehmen die LDZ in der Vernetzung und Abstimmung von Präventions- und Interventionsarbeit auf der Landesebene und in der strategischen Verankerung der Themenfelder im Bundesland?
- Wie greifen die LDZ die in den Leitlinien für den Förderbereich B vorgeschlagene (fakultative) thematische Ausweitung des bisher auf Rechts extremismus fokussierten Handlungsfeldes auf andere Formen von Gruppenbezogener Menschen- und Demokratiefeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt und politischer Radikalisierung in ihren Beschreibungen der Ausgangssituation und der Herausforderungen im Themenfeld auf? Welche Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus sind im Förderbereich B geplant?
- Welche neuen Angebotsformate in der Beratungsarbeit (Opferberatung in westdeutschen Bundesländern, Distanzierungsberatung oder Beratung gegen Salafismus/Dschihadismus) werden konkret geplant? Welche Arbeitsansätze und Zielgruppen sind dabei vorgesehen?

Wie bereits in den Vorgängerprogrammen untersucht die wB auch Beratungsangebote und entsprechende Handlungslogiken in den Bereichen der Mobilien Beratung und insbesondere den Ausbau der Opferberatung in den westdeutschen Bundesländern. Mit Fortschreiten des Programmverlaufs und der Etablierung neuer Beratungsangebote wird die wB in den nächsten Jahren darüber hinaus das nun neu hinzukommende Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit genauer beobachten.<sup>9</sup>

8 Im Rahmen der Programme „kompetent. für Demokratie“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurden in den Jahren 2007 bis 2014 in allen Bundesländern Landeskoordinierungsstellen, landesweite Beratungsnetzwerke, Beratungsangebote der Mobilien Beratung sowie und in einem Teil der Bundesländer auch Opferberatungen eingerichtet und Qualitätskriterien für die Vernetzung, Koordinierung und Beratung auf den unterschiedlichen Ebenen entwickelt. Seit 2014 werden auch Unterstützungsangebote zum Ausstieg und zur Distanzierung von rechtsextremen Szenen/Ideologien unterbreitet. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sollen nun die Landeskoordinierungsstellen der Beratungsnetzwerke zu Landes-Demokratiezentren weiterentwickelt, das Angebot der Mobilien Beratung weiter gefestigt sowie Angebote der Opferberatung und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung weiter ausgebaut werden (vgl. BMFSFJ 2015 sowie Abschnitt 4.3).

9 Inwieweit sich in den Bundesländern weitere Beratungsangebote, die auf bestimmte Formen von Gruppenbezogener Menschen- und Demokratiefeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt und politischer Radikalisierung reagieren, in den Strukturen des Bundesprogramms etablieren, bleibt abzuwarten.

In die Erhebungen mit den Akteuren der Landeskoordination und der Landes-Demokratiezentren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungsbereichs fließen zudem die programmbereichsübergreifenden Fragen der Programmevaluation mit ein.<sup>10</sup> Dies betrifft konkret Fragen nach:

- den Synergien zwischen den Programmbereichen,
- den Beteiligungsmöglichkeiten für unterschiedliche Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene (Partizipation),
- der Ausgestaltung der Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren,
- den Anregungspotenzialen für das Regelsystem der KJH sowie
- der Beachtung der Leitprinzipien von Gender- und Diversity-Mainstreaming sowie Inklusion.

## 3.2 Methodisches Vorgehen

Um der Komplexität der Prozesse und Entwicklung im Programmbereich B gerecht zu werden, kombiniert die wB qualitative und quantitative Methoden sowohl zur Erfassung der Prozesse auf der Ebene der Landes-Demokratiezentren als auch zur Analyse von Entwicklungen auf der Ebene der Beratungsarbeit. Während quantitative Methoden in diesem Programmbereich bspw. dann genutzt werden, wenn es darum geht, einen Überblick über die in einem Beratungsfeld umgesetzten Maßnahmen und erreichten Zielgruppen (z. B. im Rahmen eines Monitorings) zu erhalten und diese im Zeitverlauf abzubilden, dienen qualitative Methoden dazu, die Handlungslogiken eines bestimmten Beratungsfeldes zu rekonstruieren.

Auf der *Ebene der Landes-Demokratiezentren* kamen für die Erstellung dieses ersten Zwischenberichts und zur Beantwortung der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Fragen folgende Methoden zum Einsatz:

- Dokumentenanalysen der Konzept- und Antragspapiere der 16 LDZ (Anträge und Änderungsanträge mit dem Fokus der Beantragung von Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus im Förderbereich B) sowie von Online-Dokumenten (Homepages der LDZ),
- schriftliche, teilstandardisierte Befragung der 16 LDZ zu Strukturveränderungen (September/Oktober 2015),

10 Für die Beantwortung der Fragen der Gesamtevaluation sind aus der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs B besondere Erträge aus der Untersuchung von Synergien zwischen den Programmbereichen zu erwarten, weil die Landes-Demokratiezentren als vernetzende und koordinierende Instanzen innerhalb des Programmes sowie ggf. zu programmexternen Strukturen und Akteuren fungieren. In diesem Zusammenhang können außerdem wichtige Erkenntnisse über die Beteiligungsmöglichkeiten für unterschiedliche Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene sowie die spezifische Art der Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld gewonnen werden. Diese Fragen werden in eigenen Berichten der Programmevaluation, die sich dem Zusammenspiel der einzelnen Programmbereiche widmen, näher beleuchtet.

- teilnehmende Beobachtung in Veranstaltungen von bzw. mit LDZ im Rahmen des Bundesprogramms sowie Auswertung von entsprechenden Mitschriften und Dokumentationen.

Die Auswertungen liefern erste Einblicke in die Vorhaben bzw. den aktuellen Stand der Einrichtung von LDZ und der Einberufung von Beiräten. Außerdem werden Veränderungen bei den zu erfüllenden Aufgaben und in den Zuständigkeiten von LDZ sowie Beratungsträgern sichtbar. Darüber hinaus liefern sie Anhaltspunkte, ob neue Themenfelder, Zielgruppen und Maßnahmen, bspw. gegen gewaltorientierten Islamismus, in die Landeskonzepte und Beratungsnetzwerke integriert werden sollen. Ferner bilden sie Veränderungen in der Trägerstruktur der Mobilen, Opfer- sowie Distanzierungs- und Ausstiegsberatung ab.

Diese vorläufigen Ergebnisse werden im Rahmen des 3. Bund-Länder-Treffens diskutiert und in den für November/Dezember 2015 geplanten Interviews mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der LDZ (ehemalige Landeskoordinierungsstellen) aller Bundesländer validiert und vertieft. Darüber hinaus werden in den Interviews Ansätze zur Bearbeitung aktueller Themen im Rahmen der Beratungsnetzwerke/LDZ (z. B. Flucht/Asyl) sowie programmübergreifende Fragestellungen (z. B. Pläne für die Zusammenarbeit mit Akteuren und Strukturen aus anderen Programmbereichen) thematisiert. Letzteres wird außerdem im Rahmen der ebenfalls für November/Dezember 2015 geplanten exemplarischen Netzwerkerhebungen auf der Ebene der LDZ und in ausgewählten Partnerschaften für Demokratie eine Rolle spielen. In diesen Untersuchungen sollen Erwartungen und Ausgangsbedingungen der Handlungskoordination in drei Bundesländern erfasst werden.

Auf der *Beratungsebene* sind vor allem Erhebungen geplant, die auf eine sowohl belastbare als auch qualifizierte Darstellung der erbrachten Leistungen durch die unterschiedlichen Beratungsangebote abzielen.<sup>11</sup> Zur Erhebung der Beratungsleistungen soll ein begleitendes Monitoring als quantitative Vollerhebung in den Beratungsfeldern Opferberatung und Mobile Beratung eingerichtet werden. Die Art des Monitorings für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wird Anfang 2016 gemeinschaftlich mit diesen Projekten verabredet und danach umgesetzt. Für die Beratungsbereiche Mobile Beratung und Opferberatung wurden dafür in 2015 datenbankengestützte Erhebungsinstrumente erstellt, welche seit Oktober 2015 in der Mobilen Beratung eingesetzt werden und ab 2016 auch in der Opferberatung Anwendung finden sollen. Die durch dieses Monitoring gewonnenen Erkenntnisse werden durch qualitativ erhobene Daten (im Rahmen der Workshops/Gruppeninterviews) zu den Beratungsfeldern validiert und vertieft.<sup>12</sup>

11 Zudem werden auch hier die Leitfragen der Programmevaluation, sofern diese von Relevanz sind, behandelt.

12 Insbesondere für die noch neuen Beratungsangebote (Ausstiegsberatung sowie ggf. weitere Beratungsbereiche, z. B. Salafismus/Dschihadismus) sind, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, zusätzlich Experteninterviews mit Beraterinnen/Beratern vorgesehen, um Informationen zu spezifischen Bedarfen und zur Konturierung des Beratungsfeldes zu erhalten.

Im Berichtsjahr 2015 wurden in der Erstellung des Monitoringinstrumentes die folgenden Schritte unternommen:

- Organisation und Durchführung eines Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt (24.03.2015–25.03.2015, Halle/Saale),<sup>13</sup>
- Organisation und Durchführung eines Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Mobilen Beratungen der Bundesländer (22.04.2015–23.04.2015, Reinhausen bei Göttingen),<sup>14</sup>
- inhaltliche und administrative Vorbereitung, Testung und Implementation von online-basierten Fallerfassungssystemen für die Mobile Beratung und die Opferberatung, inkl. laufende Abstimmung zu inhaltlichen Fragen für das Monitoring der Beratungsarbeit mit den Beraterinnen und Beratern im Programmbereich B sowie mit Dachverbänden der Mobilen und Opferberatung (Programmbereich C),<sup>15</sup>
- erste Gespräche mit einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Ausstiegsberatung zu Bedarfen, Potenzialen und Schwierigkeiten eines Monitorings in diesem Beratungsfeld (in Vorbereitung für die Planung eines solchen Instruments für 2016).<sup>16</sup>

In den Workshops mit Beraterinnen und Beratern wurden, neben fachlichen Abstimmungen zu Erhebungskategorien und der Weiterentwicklung des Monitorings, auch Entwicklungen im eigenen Handlungsfeld reflektiert und beratungsfeldspezifische Herausforderungen und Potenziale thematisiert (u. a. Prozess und Nutzen der Lokalen Intervention). Außerdem wurden in Workshops und Einzelgesprächen Wünsche sowie Erwartungen an das Bundesprogramm und an die wB in Sinne einer partizipativen Evaluation gesammelt. Dem vielfach geäußerten Wunsch nach einer Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Asyl als Unterstützungsanlass und Beratungsgegenstand von Mobiler Beratung und Opferberatung wird von der wB im Rahmen eines für November 2015 zusätzlich geplanten Workshops entsprochen.

13 Der Dachverband der Opferberatung war durch einzelne Berater/innen ebenfalls auf dem Workshop vertreten.

14 Zu den Teilnehmenden zählten auch hier einzelne Personen, die dem geförderten Dachverband der Mobilen Beratung angehören.

15 Die Abstimmungen erfolgten überwiegend telefonisch und per E-Mail. Ferner fanden zwei Projektbesuche bei Trägern der Mobilen Beratung vor Ort statt.

16 2016 wird ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Ausstiegsberatung stattfinden, um diese Aspekte zu vertiefen und die Planungen gemeinsam weiterzuentwickeln.

## 4 Die Weiterentwicklung von LKS zu Landes-Demokratiezentren sowie der Beratungs- und Präventionstätigkeit

### 4.1 Ausgangssituation

Zum Ende des Vorgängerprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ hatten alle 16 Bundesländer Landesberatungsstrukturen aufgebaut (für die nachfolgenden Ausführungen vgl. Bischoff et al. 2015 sowie ausführlich König/Bischoff/Beierle 2014). Diese bestanden aus sog. „landesweiten Beratungsnetzwerken“, „Landeskoordinierungsstellen“ sowie, je nach Bundesland, aus zentral oder dezentral organisierten Beratungsangeboten (Beratungsstelle oder Einzelberater/innen). Aufgabe der Beratungsnetzwerke war es, relevante Akteure entweder der spezialisierten Beratungsarbeit im Handlungsfeld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zu bündeln und zu koordinieren oder deren Arbeit durch die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure aus vielfältigen (Landes-)Institutionen abzustützen. Dementsprechend ließen sich Ende 2014 sowohl Beratungsnetzwerke in einem engen Funktionsverständnis<sup>17</sup> als auch Netzwerke finden, die eher eine koordinierende oder unterstützende Funktion im Handlungsfeld übernahmen.

Die mit deren Koordinierung sowie mit der teilweisen Steuerung der operativen Beratungsarbeit beauftragten Landeskoordinierungsstellen waren mit einem entsprechend heterogenen Aufgabenspektrum befasst, das sich in der praktischen Umsetzung allerdings von Bundesland zu Bundesland unterschied (siehe Abschnitt 4.2). Auch Struktur, Umfang und inhaltliche Ausrichtung der Beratungsangebote unterschieden sich im Ländervergleich. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin bereits seit dem Jahr 2001 (damals mit Unterstützung durch das CIVITAS-Programm) Angebote der Mobilen Beratung und der spezialisierten Opferberatung aufgebaut und seitdem im Rahmen der Folgeprogramme („kompetent. für Demokratie“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“) weiterentwickelt wurden. In den westdeutschen Bundesländern ist das – mit zeitlichen Verzögerungen – erst seit 2007 (seit dem „kompetent“-Programm) der Fall.

Diese Umstände und die unterschiedlichen Problemwahrnehmungen hinsichtlich der (faktischen und politischen) Relevanz von Rechtsextremismus in den einzelnen Ländern haben dazu geführt, dass Ende 2014 in allen Bundesländern zwar Angebote der Mobilen Beratung eingerichtet waren, deren Ressourcenausstattung sich im Ländervergleich jedoch stark unterschied. Angebote der spezialisierten Opferberatung waren zum Ende des TOLERANZ-Programms erst in sieben der 16 Bundesländer etabliert und

17 Als Vernetzungs- und Koordinierungszusammenhänge von ausschließlich mit Beratung befasster Akteure (Beratungsanbieter) (vgl. Manning 2006).

ebenfalls mit unterschiedlichen Handlungsressourcen ausgestattet. Während also im Feld der Mobilen Beratung Ratsuchende in jedem Bundesland ein entsprechendes Angebot vorfinden konnten, war dies zum Start des Programms „Demokratie leben!“ für Opfer rechter Gewalt nicht der Fall.

Im Sinne der nachhaltigen Wirksamkeit ihres Beratungshandelns kombinierten die Fachkräfte der Mobilen Beratung und Opferberatung Maßnahmen der Beratung, in einem professionsbezogen engen Begriffsverständnis<sup>18</sup>, mit weiteren Bildungs- und Unterstützungsangeboten der Prävention und Förderung demokratischer Strukturen, Prozesse und Kompetenzen (Bischoff et al. 2015, S. 12).

In mehreren Bundesländern waren die Beratungsangebote zum Ende von TFKS bereits in kohärente Landesstrategien zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Demokratieförderung eingebettet (vgl. Bischoff et al. 2015). Im Jahr 2014 wurden zudem Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit in die Programmförderung neu aufgenommen. Diese sollen Personen unterstützen, die sich aus rechtsextremen Szenen und Ideologien lösen wollen, oder deren (weiteres) „Abgleiten“ dort hinein verhindern. Mit diesen Unterstützungsangeboten erfuhr das im TOLERANZ-Programm geförderte Handlungsfeld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus eine inhaltliche Erweiterung. Allerdings wurde dieser Schritt nicht in allen Bundesländern positiv aufgenommen, denn nach wie vor schwelt die Auseinandersetzung unter den dort engagierten Akteuren, inwieweit die Arbeit mit rechtsaffinen Personen legitim ist und/oder Anschluss an die bestehenden (Beratungs-) Netzwerkstrukturen haben sollte.

Auch das Verhältnis staatlicher und nichtstaatlicher Akteure in den Beratungsnetzwerken stellte sich Ende 2014 in einigen Bundesländern als weiterhin verbesserungsfähig dar. Schwerpunktmäßig ging es hierbei um die Entwicklung einer Anerkennungskultur für die jeweils anderen Perspektiven, Handlungsaufträge und -spielräume und den Aufbau von Vertrauen.

Unter fachinhaltlichen Gesichtspunkten standen fast alle Beratungsnetzwerke Ende 2014 vor der Aufgabe, die unter hohem Ressourcenaufwand im TOLERANZ-Programm entwickelten Qualitätssicherungsverfahren zu erproben und ggf. anzupassen sowie die Struktur- und Rollenklärungsprozesse, die mit der Entwicklung der Verfahren einhergegangen waren, fortzuführen bzw. abzuschließen. Dazu gehörte insbesondere, die Aufgaben und Leistungspotenziale, aber auch Handlungsrestriktionen der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure in den Vernetzungszusammenhängen, klar zu definieren und deren Zusammenwirken „auf Augenhöhe“ zu befördern

18 Für Beratung im hier verwendeten Begriffsverständnis ist charakteristisch, dass sich Ratsuchende mit einer ungeklärten Frage, einem ungelösten Problem in die Interaktion mit hinreichend sachkundigen Professionellen begeben, um mit ihnen *gemeinsam* und *im Diskurs* eine jeweils möglichst angemessene Bearbeitungsstrategie zu entwickeln, die ihren Bedürfnissen und Ressourcen am ehesten entspricht. Professionelles Beratungshandeln orientiert sich weder an vordefinierten Sachverhalten, noch an bereits feststehenden Ergebnissen, sondern an den beratenen Akteuren (Personen, Organisationen, Netzwerke u. Ä.) sowie an deren Bedürfnissen (vgl. dazu ausführlich Beierle et al. 2013).

und zu ermöglichen.<sup>19</sup> Außerdem standen gerade die zivilgesellschaftlichen Akteure in den Netzwerken vor der Herausforderung, ihre Unterstützungsangebote und deren Mehrwert insbesondere gegenüber den Instanzen der professionalisierten Regelversorgung (Schule und Jugendhilfe) deutlicher zu artikulieren.

Für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hat – vor allem in Bundesländern, in denen diese Angebote neu aufzubauen waren – die Klärung darüber begonnen, wie die Aufgabenbereiche für die Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten (in Abgrenzung zu der mit rechtsextrem orientierten) Jugendlichen zu definieren ist. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Austausch über ein gemeinsames Verständnis von „Distanzierung“ einerseits und „Ausstieg“ andererseits sowie deren Verhältnis zueinander begonnen. Im Bereich der spezialisierten Opferberatung standen weiterhin zur Diskussion:

- Fragen der Zielgruppenerreichung, insbesondere von Betroffenen mit Migrations- und Fluchthintergrund, von sozial stark marginalisierten Personengruppen (z. B. Wohnungslose) sowie von Betroffenen antisemitischer Gewalt,
- die Bedeutung spezifischer Handlungsformen, insbesondere der Lokalen (Gemeinwesen-)Intervention<sup>20</sup> sowie
- der Stellenwert der Beratung von Personen, die von (rassistischer, weltanschaulicher oder geschlechterbezogener) Diskriminierung betroffen sind.

Im Feld der Mobilen Beratung zeichnete sich Ende 2014 ab, dass die Intervention bzw. Beratung in sozialräumlichen Konfliktlagen und der Umgang mit Islamfeindlichkeit, aber auch Islamismus, im Kontext der Unterstützungsarbeit der Mobilen Beratung Themen intensiverer Fachdebatten sein könnten.

19 Ein zentraler Aspekt dieser Aufgaben besteht darin, gegenüber den zivilgesellschaftlichen Engagementaktivisten deutlich zu machen, dass staatlichem Handeln in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus aufgrund des Rechtsstaatsgebotes und den existierenden Grundrechtsschranken Grenzen gesetzt sind (vgl. auch Bischoff/König 2011, S. 20).

20 Die Lokale Intervention ist eine besondere Unterstützungsform im Feld der spezialisierten Opferberatung und beinhaltet, ggf. am Ort einer Gewalttat, parteilich im Sinne der Betroffenen im Gemeinwesen – bspw. über Kampagnenarbeit oder die Beratung von Selbsthilfeinstanzen – zu intervenieren, d. h. Betroffenen „eine Stimme“ zu geben. Ziel ist es, eine Solidarisierung der örtlichen Gemeinschaft mit den Opfern rechter Gewalt zu erreichen und im besten Fall die (Re-)Integration der Betroffenen zu erleichtern sowie weitere Gewalt zu vermeiden (vgl. ausführlich Bischoff et al. 2012).

## 4.2 LDZ als Instrument der Koordination von Beratung, Prävention und Demokratieförderung

Die für das Nachfolgeprogramm „Demokratie leben!“ im Programmbereich der Landes-Demokratiezentren formulierte Leitlinie knüpft – wie erwähnt – an diese inhaltlichen und strukturellen Entwicklungen des TFKS-Programms an. Das Bundesprogramm legt in diesem Bereich den Schwerpunkt nun nicht mehr allein auf das operative Beratungshandeln und dessen Koordination, sondern unterstützt auch die Abstimmung sowie Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen und anderweitigen nichtberatenden Intervention, Prävention sowie Angebote zur Demokratieförderung (BMFSFJ 2015, S. 3f. und S. 12).

Nach Analyse der vorliegenden Förderanträge aus den Bundesländern ist zu erwarten, dass die landesweite Bündelung und Abstimmung von Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsangeboten unter dem Dach des LDZ sowie die Einbindung vor allem der im Programm „Demokratie leben!“ engagierten Akteure der kommunalen, Landes- und Bundesebene in die bereits bestehenden Landesstrategien im Handlungsfeld bzw. deren (Weiter-)Entwicklung den Austausch von materiellen und immateriellen Ressourcen erleichtert und entsprechende Synergieeffekte erzeugt. Dazu sehen die Konzepte der Länder insbesondere vor, den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem LDZ, den angeschlossenen Beratungssystemen sowie weiteren Akteuren aus feld- und themenrelevanten Landesstrukturen und -strategien und Bundesprogrammen zu gewährleisten.

Neben der Absicherung des Erfahrungstransfers und des Informationsaustausches beabsichtigen die LDZ, Beispiele guter Beratungs- und Präventionspraxis zu identifizieren, aufzubereiten und zu verbreiten. Die betreffenden Beispiele wollen die LDZ im Wesentlichen mittels Informationsmaterialien sowie Vernetzungs- und Fachveranstaltungen für die Fachöffentlichkeit, auch interessierte Kreise der Zivilgesellschaft, zugänglich machen. Auf der Grundlage der Länderkonzepte kann die Annahme formuliert werden, dass das im Vergleich zu TFKS intensiviertere, vernetzende und koordinierende Handeln der LDZ die Weiterentwicklung von Maßnahmen der Prävention und Demokratieförderung begünstigt und deren Effektivität und Effizienz erhöht.

Aus den Anträgen der Bundesländer geht auch hervor, dass die LDZ entsprechend ihrer strukturellen Ausgestaltung eigene Beiträge zur Strategieentwicklung im Bereich Prävention und Demokratieförderung leisten und punktuell dazu auch eigenständig Maßnahmen durchführen oder fördern wollen. Beispielsweise gaben die Länder an, dass:

- zwei LDZ an Landespräventionsräte angebunden sind, welche die Infrastruktur für die Initiierung, Vernetzung und fachliche Beratung, vor allem von Angeboten der (Kriminalitäts-)Prävention, im Bereich Rechtsextremismus sicherstellen,
- die LDZ in drei Bundesländern die Einrichtung regionaler und lokaler kriminalpräventiver Gremien anregen bzw. diese unterstützen werden und

- ein LDZ eine Datenbank für Interventions- und Präventionsprojekte implementieren will.

Zwei Konzepte kündigten die Durchführung einer Bedarfserhebung an, auf deren Grundlage bestehende Angebote bzw. sich eröffnende Fehlstellen zusammengefasst und Prozesse der Strategie-(weiter-)entwicklung angestoßen werden sollen.

Auch die Landesberatungsnetzwerke und die operativ tätigen Beratungsangebote tragen zur Unterstützung landesweiter Präventionsinfrastrukturen bei, die darauf abzielen, phänomenspezifischen Belastungen – und damit der Notwendigkeit von „kurativen“ und nachsorgenden Interventionen – vorzubeugen.

Als Zielgruppen für Maßnahmen der Prävention und der Demokratieförderung werden in den Anträgen der Länder neben zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren besonders häufig Schüler/innen, Lehrer/innen, Verbände, Vereine sowie Akteure aus den Regelsystemen wie z. B. der Jugendhilfe genannt.

Die Hälfte der im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit angekündigten Maßnahmen soll sich direkt an rechtsextrem oder islamistisch gefährdete bzw. orientierte Jugendliche und deren Eltern sowie an junge Erwachsene richten. Darüber hinaus werden rechtsextreme oder islamistische Eltern als eigenständige Zielgruppen benannt. Die Anzahl der Angebote der sekundärpräventiven Distanzierungsarbeit entspricht in den Konzepten der Länder, zumindest für den Phänomenbereich „Rechtsextremismus“, jenen der tertiärpräventiven Ausstiegsarbeit.

Neben den Maßnahmen, die sich an rechtsextreme oder islamismusaffine Personen richten, sehen die Länderkonzepte auch Maßnahmen der indirekten Prävention vor, häufig innerhalb desselben Projektrahmens. Diese Qualifizierungs-, Sensibilisierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebote richten sich an potenzielle oder tatsächliche Unterstützer/innen von Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen. Dazu gehören z. B. Familienangehörige oder pädagogische Fachkräfte der allgemein- oder berufsbildenden Schulen sowie der Jugend- oder Schulsozialarbeit. Diese Angebote sollen durch weitere Bildungsmaßnahmen vor allem an Schulen und durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden.

#### **4.2.1 Strukturveränderungen in den LKS/LDZ**

Im Erhebungszeitraum September/Oktober 2015 hat die wissenschaftliche Begleitung die LKS/LDZ zu Strukturveränderungen befragt, welche sich 2015 im Zuge der Umsetzung des Bundesprogramms ergeben haben. Nachstehend werden die Ergebnisse dieser Befragung vorgestellt. Es wird auch ein Überblick über die entsprechenden Entwicklungsprozesse im Übergang von TFKS zu „Demokratie leben!“ gegeben.

##### *Einrichtung von Landes-Demokratiezentren*

Zum Erhebungszeitpunkt haben 14 der 16 Bundesländer LDZ bei den (ehemaligen) LKS eingerichtet. Dabei firmiert in sieben Bundesländern (inkl. der beiden Länder ohne LDZ) die Struktur der LKS weiterhin unter

ihrer angestammten Bezeichnung. In vier Bundesländern ist die ehemalige LKS in LDZ umbenannt worden. Vier weitere Bundesländer haben die Bezeichnung der LKS um den Begriff des LDZ ergänzt. In einem Bundesland mit zweigeteilter, d. h. staatlicher (administrativer) und nichtstaatlicher (koordinierender und beratender) LKS hat die staatliche Instanz die Bezeichnung LDZ im Zuge der länderinternen funktionalen Binnendifferenzierung übernommen und verantwortet zukünftig, sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der zu erbringenden Koordinierungsleistungen, die Themenbereiche jenseits von Rechtsextremismus.

#### *Etablierung von Beiräten*

In den Leitlinien des Bundesprogramms wird den LDZ empfohlen, einen Beirat einzuberufen, welcher ihre Aktivitäten begleitet und die Akteure berät. Die Empfehlung an staatliche LKS, einen mehrheitlich zivilgesellschaftlich besetzten Beirat, und an nichtstaatliche LKS, einen mehrheitlich staatlich besetzten Beirat einzurichten, umreißt die Grundintention bzw. den Hauptauftrag, den das Programm für dieser Struktur vorgesehen hat. Sie soll die Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fördern und sicherstellen, dass die Perspektiven beider Akteursgruppen angemessen und gleichberechtigt in den Entwicklungs- sowie Koordinierungsprozessen der LDZ berücksichtigt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Oktober 2015) haben fünf Bundesländer angegeben, über einen Beirat zu verfügen. In drei weiteren Ländern ist die Berufung eines Beirates in der Planung. In zwei der acht Bundesländer mit geplanter oder vorhandener Beiratsstruktur wurde bzw. wird der Beirat nach Angaben der LKS/LDZ vollständig neu gebildet. In den übrigen sechs setzt er auf bestehende Strukturen/Gremien auf. In einem Bundesland führt der Beirat seine bereits in TFKS begonnene Arbeit fort. In vier Fällen wurde bzw. wird der Beirat durch die LKS/LDZ und in zwei Fällen durch das für die Demokratiezentren jeweils zuständige Ministerium berufen. Ein weiteres Bundesland gab an, dass die Zusammensetzung des Beirates per Kabinettsbeschluss bestätigt worden ist.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Beiräte zeigen die Erhebungsergebnisse, dass sie in fünf Fällen paritätisch aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bestehen (werden). Im Fall einer halbstaatlichen LKS sowie eines behördlich angesiedelten LDZ setzt sich der Beirat mehrheitlich aus staatlichen Akteuren zusammen. Ein Bundesland hat über die spätere Zusammensetzung des geplanten Beirates noch keine Aussage getroffen. Ein anderes plant die zeitlich begrenzte Einrichtung eines ausschließlich durch Wissenschaftler/innen besetzten Beirates.

Die Bundesländer, die nicht planen, einen Beirat im Sinne der Leitlinie einzuberufen, gaben mehrheitlich an, über eine Stelle/Instanz zu verfügen, welche ihnen alternativ dazu beratend und begleitend zur Seite steht. Hierbei handelt es sich bspw. um eine „Interministerielle Arbeitsgruppe“, eine „Lenkungsgruppe Strategie und Qualität“ oder einen „Beirat“ zum Landesprogramm. Zwei dieser Bundesländer gaben an, sich (bislang) weder durch einen Beirat noch durch eine alternative Stelle/Instanz mit vergleichbarer Funktion unterstützen zu lassen.

### *Aufgaben und Zuständigkeiten der LKS/LDZ*

Um ein genaueres Bild von den Strukturveränderungen im Programmbe-  
reich der LKS/LDZ zu erhalten, hat die wissenschaftliche Begleitung erho-  
ben, welche Instanz (vor allem LKS/LDZ, Beratungsträger, Beratungs-  
netzwerk) in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2015 zentrale, durch die  
Programtleitlinien vorgegebene Aufgaben erfüllt (vgl. BMFSFJ 2015  
S. 4f.). Insgesamt hat die wB dazu bei den Ansprechpartnerinnen und  
-partnern der LKS/LDZ 23 dieser Aufgabenfelder abgefragt. Dabei handelt  
es sich im Wesentlichen um:

- a) *koordinierende und Steuerungstätigkeiten* (bspw. Koordination der MBT und OB),
- b) *Vernetzungsaktivitäten* (bspw. Bündelung von Beratungskompetenzen, Vernetzung mit den Pfd und MP) sowie
- c) Aufgaben im Bereich der *Qualitätssicherung und Professionalisierung* (bspw. Förderung der Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen, strategische Fortentwicklung von Handlungsansätzen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus).

Die Auswertung der Angaben zeigt, dass die Mehrheit der untersuchten Aufgabenbereiche in allen Bundesländern in den Zuständigkeitsbereich der LKS/LDZ fällt. Die Weiterentwicklung qualitätsorientierter Verfahren, der Informationsaustausch mit den zuständigen Landesressorts und die Vernetzung mit Akteuren innerhalb und außerhalb von „Demokratie leben!“<sup>21</sup> wird ihnen ebenfalls in allen Bundesländern zugeschrieben. Ein großer Teil der abgefragten Aufgaben wurde und wird in Kooperation mit weiteren Partnern, bspw. den Beraterinnen und Beratern, wahrgenommen.

Die Beratungsträger sind in den Bundesländern für die Erfüllung vielfältiger Aufgaben verantwortlich. Besonders häufig wurden sie als (Erst-) Kontaktstelle für (potenziell) Beratungsnehmende benannt und befinden über die Zusammensetzung der MBT (in je 13 Bundesländern). Weiterhin sind sie in elf Ländern für die Öffentlichkeitsarbeit und Koordination der Beratungstätigkeit (mit-)verantwortlich (Opferberatung in elf Ländern, Mo-

21 Aus der Dokumentenanalyse der Konzepte geht hervor, dass hierbei verschiedene Austauschformate von den LKS angedacht sind und zum Teil auch neu konzipiert werden. Diese reichen von Vernetzungsveranstaltungen, die sich nahezu ausschließlich an Akteure aus den Pfd richten und einen regelmäßigen sowie systematischen kollegialen Fachaustausch zwischen allen Pfd auf der Landesebene fördern, bis hin zu Veranstaltungen, die darauf abzielen, einen Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren der lokalen Ebene und der Landesebene anzuregen. Beispielsweise sollen dabei in der Zusammenarbeit zwischen Vertreterinnen/Vertretern der LDZ und der Pfd Transfermöglichkeiten von regional erprobten Ansätzen aus dem Bereich der Präventionsarbeit diskutiert und weiterentwickelt werden. Weiterhin wird oftmals ein Austausch zwischen Akteuren der lokalen Ebene und der Landesebene im Rahmen von Gremienarbeit realisiert (bspw., indem Fachstellen der Pfd Mitglieder in den BNW sind und im Gegenzug BNW-Akteure als Vertreter/innen in BgA der Pfd beratend fungieren). Ferner können LKS/koordinierende Akteure der LDZ die Pfd durch Angebote für Fortbildungen sowie durch Analysen, Moderationen und Prozessbegleitungen, bspw. bei Konzeptentwicklungen und dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen, unterstützen. Die sich aus einer Zusammenarbeit zwischen Akteuren der LDZ und Pfd ergebenden Potenziale für Synergien werden zu einem späteren Zeitpunkt näher beleuchtet.

bile Beratung in zehn Ländern, Distanzierungs-/Ausstiegsberatung in acht Ländern). Außerdem sind sie in 13 Bundesländern mit Aufgaben im Kontext der Qualitätsförderung/-entwicklung betraut. Darüber hinaus können Berater/innen verantwortlich sein für die:

- Sensibilisierung und Unterstützung der Qualifizierung der Regelsysteme (in neun Bundesländern),
- strategische Fortentwicklung von Handlungsansätzen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie
- Identifizierung, Aufbereitung und Verbreitung von Beispielen guter Beratungspraxis (in jeweils acht Bundesländern).

Die (landesweiten) Beratungsnetzwerke übernehmen nach Angaben der Bundesländer demgegenüber eher selten die in den Leitlinien formulierten Aufgaben. So beschäftigen sie sich in lediglich vier Ländern mit der Fortentwicklung der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, in drei Ländern mit der Weiterentwicklung qualitätsorientierter Verfahren und ebenfalls in drei Ländern mit der Fortentwicklung von Maßnahmen zur Demokratieförderung. In sieben Bundesländern wurden sie für keine der untersuchten 23 Aufgaben als verantwortliche Erfüllungsinstanz angegeben. Hier wird in einer späteren Untersuchung zu überprüfen sein, welche Funktionen diesen Beratungsnetzwerken im neuen Bundesprogramm überhaupt (noch) zukommen und welche Strukturanpassungen sich hier ggf. vollzogen haben.

„Alternative“ zuständige Akteure, die nicht unmittelbar den LKS/LDZ, Beratungsstellen oder den landesweiten Beratungsnetzwerken zuzuordnen sind, benannten die 16 Länder vor allem für die Bereiche der Qualifizierung der Regelsysteme (sieben), der (Fort-)Entwicklung von Maßnahmen zur Demokratieförderung (sechs) sowie der Fortentwicklung der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus (sechs). Instanzen, die hier angegeben wurden, sind z. B. Projektgruppen, Akteure aus den jeweiligen Landesprogrammen und deren wissenschaftlicher Begleitung, eine Lenkungsgruppe sowie ein Kriminalpräventionsrat.

Um Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Schwerpunkten der LDZ im Vergleich zu TFKS identifizieren zu können, wurden die Angaben der Erhebung im Jahr 2015 mit Untersuchungsergebnissen zu einer gleichgerichteten Befragung aus dem Jahr 2013 verglichen. Dabei konnten folgende zehn der insgesamt 23 abgefragten Aufgabenfelder mit den Informationen aus dem Jahr 2013 verglichen werden:

- Funktion als (Erst-)Kontaktstelle für Ratsuchende und für die Meldung von möglichen Beratungsanlässen,
- Entscheidung über die Zusammensetzung der MBT im Einzelfall,
- Koordination der Mobilen Beratung,
- Steuerung und Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung von qualitätsorientierten Verfahren,
- Vorsitz bei Treffen des BNW,
- Informationsaustausch mit den zuständigen Landesressorts,

- Koordination der Maßnahmen in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus,
- strategische Fortentwicklung von Handlungsansätzen in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus,
- Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit der BNW/LDZ, der Mobilien, Opfer-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung sowie
- Vernetzung der relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Handlungsfeld auf Landesebene.

In der vergleichenden Betrachtung der genannten Aufgabenbereiche ergibt sich folgendes Bild: Drei Bundesländer gaben an, dass alle o. g. Aufgaben, die bisher von der LKS erledigt wurden, nunmehr von den LDZ bearbeitet werden. Sieben Bundesländer benannten (weiterhin) die LKS als verantwortliche Instanz, ohne die LDZ in einem der Aufgabenbereiche zu erwähnen. Die übrigen sechs Bundesländer unterschieden zwischen Aufgaben einerseits der LKS und andererseits der LDZ. Diese Befunde deuten sowohl darauf hin, dass sich in mindestens sechs Ländern die bisherigen Strukturen funktional ausdifferenzieren, als auch darauf, dass sich der Prozess zur Weiterentwicklung der LKS zu LDZ in mindestens sieben Bundesländern noch in einem frühen Stadium befindet.

Der Abgleich der Aufgaben von LKS und LDZ in den Jahren 2013 und 2015 lässt auch erkennen, dass sich deren Arbeitsspektrum im neuen Bundesprogramm im Vergleich zum Vorgängerprogramm in einzelnen Ländern geringfügig verschoben hat. So lassen sich über die 16 Bundesländer hinweg zwölf Fälle identifizieren, in denen eine oder mehrere ehemalige (zentrale) Aufgabe/n der LKS im neuen Bundesprogramm weder durch die LKS noch das LDZ erfüllt werden. Umgekehrt haben die LKS und LDZ in vier Fällen eine Aufgabe übernommen, welche sie 2013 noch nicht innehatten.

Im Einzelnen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- Die *Entscheidung über die Zusammensetzung der MBT* im Einzelfall oblag im Jahr 2013 in neun Bundesländern den LKS. Im Jahr 2015 wurden fünf LKS/LDZ um diese Aufgabe entlastet, während das LDZ eines Bundeslandes diese Aufgabe neu übernommen hat. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der MBT wird im Jahr 2015 zum Großteil von den Beratungsträgern selbst getroffen.
- Im Jahr 2013 fungierte die LKS in zwölf Bundesländern als *(Erst-) Kontaktstelle für potenzielle Beratungsnehmer*. Im Jahr 2015 übernehmen noch elf LKS/DZ diese Aufgabe. In dem zwölften Bundesland fungieren nunmehr ausschließlich die Beratungsträger statt der LKS als Erstkontaktstellen.
- Für die Aufgabe der *Koordination der Mobilien Beratung* waren sowohl 2013 als auch 2015 in sieben Bundesländern gleichbleibend die LKS/LDZ zuständig. In zwei weiteren Bundesländern hat die LKS/LDZ diese Aufgabe 2015 abgegeben und in zwei anderen Bundesländern neu übernommen.
- Den *Vorsitz bei Treffen des Beratungsnetzwerkes* übernahm die LKS im Jahr 2013 in 15 Bundesländern. Im Jahr 2015 wird der Vorsitz in 14 Ländern von den LKS/LDZ ausgeübt. In den anderen beiden Bundesländern

liegt der Vorsitz nicht unmittelbar bei der LSK/dem LDZ, sondern bei einer ihnen übergeordnete Stelle beim Träger der jeweiligen LKS/LDZ.

- Die *Koordination der Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus* gilt in „Demokratie leben!“ wie bereits in TFKS in 15 Bundesländern als Aufgabe der LKS bzw. der LKS/LDZ. In einem Land wurde diese Aufgabe im Jahr 2015 von den LKS an eine Stelle zur Koordinierung des entsprechenden Landesprogramms verlagert, während sie in einem anderen neu in den Zuständigkeitsbereich der LKS/LDZ aufgenommen wurde.
- Die *strategische Fortentwicklung der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus* war 2013 in allen Bundesländern Aufgabe der LKS. 2015 entfällt dies für die LKS/LDZ in zwei Bundesländern. Hier ist diese Funktion nun bei den Beratungsträgern bzw. bei einer Instanz mit Beiratsfunktion verortet.

Bei den verbliebenen vier der zehn in den Vergleich einbezogenen Aufgaben zeichnen sich in der Erledigung keine Veränderungen gegenüber TFKS ab. So fielen die Weiterentwicklung qualitätsorientierter Verfahren, der Austausch des LDZ mit den zuständigen Landesressorts, die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowohl 2013 als auch 2015 in allen Bundesländern, die diese Frage für beide Jahre beantwortet haben, in den Zuständigkeitsbereich der LKS/LDZ.

Nachfolgende Tabelle gibt noch einmal einen summarischen Überblick über die Veränderungen.

**Tabelle 1: Aufgaben der LKS/LDZ (2013 und 2015)**

	2013	2015
	LKS	LKS/LDZ
Zusammensetzung der MBT	9	5
(Erst-)Kontaktstelle	12	11
Koordinierung der Mobilen Beratung	9	9
Verantwortung für qualitätsorientierte Verfahren	16	16
Vorsitz BNW-Sitzungen	15	14
Austausch mit Landesressorts	16	16
Koordinierung von Maßnahmen im Bereich Rechtsextremismus	15	15
Fortentwicklung von Maßnahmen im Bereich Rechtsextremismus	16	14
Öffentlichkeitsarbeit (2013/2015: n=15)	15	15
Vernetzung Staat – Zivilgesellschaft	16	16

Quelle: LKS/LDZ-Befragung 2013 und 2015; N=16, absolute Angaben

Für das vierte Quartal 2015 hat die wB Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der LKS/LDZ geplant, in welchen u. a. thematisiert werden soll, welche Konsequenzen sich aus den Verschiebungen von Aufgaben und

Schwerpunkten für die Arbeit der LKS/LDZ ergeben und welche Herausforderungen und Potenziale damit verknüpft sind.

#### **4.2.2 Antworten der LDZ auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen**

In der Befragung der LKS/LDZ im Herbst 2015 zeichnet sich ab, dass in fast allen LDZ *Themen* behandelt werden, welche in den Beratungsstrukturen innerhalb von TFKS nur eine marginale Rolle gespielt haben oder erst spät in das damalige Bundesprogramm Eingang gefunden hatten. Dabei handelt es sich neben der Auseinandersetzung mit politisch-religiös motiviertem Extremismus (insbesondere Islamismus) vor allem um die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, verschiedene Elemente des GMF-Syndroms (bspw. Antiziganismus und Homophobie) sowie um den Themenkreis Flucht/Asyl. Besonders häufig wurden in der Befragung die Auseinandersetzung mit Islamismus/Salafismus, als ein von „Demokratie leben!“ vorgegebenes Thema, sowie – als aktuell-politisches Thema – der Umgang mit Flüchtlingen (bspw. Beratung im Kontext der Aufnahme von Flüchtlingen und Etablierung einer Willkommenskultur gegen Fremdenfeindlichkeit) erwähnt.

Mit der Bearbeitung neuer Themenfelder ging mehrheitlich auch die *Erweiterung der Zielgruppen* der LDZ einher. Dazu gehören rechtsextrem affine Jugendliche, Personen, die sich im Kontext Flucht, Asyl und Integration engagieren sowie Angehörige von Betroffenengruppen der neu bearbeiteten GMF-Phänomene.

Analog zur Erweiterung der Zielgruppen zeichnet sich auch in den *Netzwerkstrukturen*, welche aktiv in die Weiterentwicklung von Landeskzepten und Strategien einbezogen werden, ein personeller und thematischer Ausbau ab. So geht auch aus der Dokumentenanalyse der Anträge der LKS/LDZ 2015 hervor, dass in mindestens der Hälfte der Bundesländer eine formale Erweiterung der Beratungsnetzwerke vorgesehen ist. Dabei handelt es sich oftmals um die Einbindung neu geförderter Programmakteure in die bestehenden Strukturen. Das betrifft insbesondere neue Beratungsangebote. Außerdem beschreibt rund ein Drittel der LKS/LDZ in ihren Konzepten, dass die Aufnahme von Akteuren aus bewilligten Partnerschaften für Demokratie in die Gremienstrukturen der LDZ angestrebt wird. Das Ziel ist dabei bspw., dass flächendeckend alle geförderten Kommunen aus dem Bundesland vertreten sind. Darüber hinaus wird in sechs Konzepten explizit die Einbeziehung neuer Modellprojekte genannt und in vier Fällen auch von Trägern, welche im Programmbereich „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ gefördert werden und im eigenen Bundesland aktiv sind. Je nach thematischer Schwerpunktsetzung der (neuen) Akteure aus den anderen Programmbereichen können dadurch auch weitere Themen in die Netzwerkstrukturen der LDZ Eingang finden. Zwei Bundesländer geben zudem an, gezielt eine Erweiterung ihrer Strukturen um die Themenfelder Islamismus und GMF angehen zu wollen, indem sie Akteure aus diesen Bereichen als zusätzliche Partner/innen gewinnen.

So äußert bspw. ein LDZ/eine LKS zu ihrem geplanten Vernetzungskonzept, dass bereits nahezu

„alle für die Rechtsextremismusbekämpfung sowie für die Förderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz relevanten staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen (...) im Beratungsnetzwerk vertreten [sind, jedoch] [e]ine themenbezogene Öffnung für weitere Mitglieder (...) (z. B. zu den Bereichen Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie und Islamfeindlichkeit) [geplant sei]“ (Antrag Heinrich 2014).

Andere Bundesländer sprechen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung generell für einen systematischen Austausch mit anderen, auch programmunabhängig im Bundesland existierenden Netzwerkstrukturen (z. B. im Themenfeld Salafismus) aus, machen jedoch keine Angaben dazu, in welcher Form und mit welcher Intensität der Austausch geplant ist und ob die Austauschpartner formal in die Strukturen der (Beratungs-)Netzwerke, Beiräte oder sonstigen beratenden Gremien integriert werden sollen.

Der ggf. notwendige Aufbau neuer Strukturen für die Bearbeitung der eben genannten Themenbereiche ist in den betreffenden Bundesländern in der Regel noch nicht abgeschlossen. Einige Länder erwähnen auch explizit, zunächst die Potenziale, Herausforderungen und Konsequenzen eines personellen und thematischen Ausbaus und einer damit einhergehenden möglichen Komplexitätssteigerung sowie einer Veränderung des Verhältnisses von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in den LDZ-Strukturen prüfen zu wollen, um dann eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Dabei gilt es, auch mögliche Formen der Einbindung abzuwägen, welche von einer Erweiterung existierender Strukturen mit bestehenden Aufgaben bis hin zum Aufbau von Ergänzungsstrukturen reichen können. Letztere werden nur punktuell für einen Austausch herangezogen oder verfügen über geringere Entscheidungsbefugnisse. Die im vierten Quartal 2015 geplanten Interviews der wB mit Vertreterinnen und Vertretern der LDZ werden hierzu nähere Auskunft geben.

## 4.3 Angebote der Opferberatung, Mobilen Beratung sowie Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

### 4.3.1 Mobile Beratung

Im Rahmen der Mobilen Beratung können in „Demokratie leben!“ neben den beraterischen Interventionen nunmehr, sowohl begleitend als auch unabhängig davon, Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören die Durchführung von Bildungsveranstaltungen, die Organisation sowie die Moderation von Verständigungsprozessen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren oder das Initiieren und Begleiten lokaler Vernetzungsprozesse. Es wird erwartet, dass die Mobilen Beratungen Handlungsstrategien und Kompetenzen im Umgang mit Rechtsextremismus und Islamismus vermitteln und zu demokratischer politischer Teilhabe ermutigen.

Inhaltlich scheint im Bereich der Mobilen Beratung im Jahr 2015 die akzeptanzorientierte Arbeit im Kontext der Zuwanderung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen eine große Rolle zu spielen. Aus den Antragsunterlagen der Länder geht hervor, dass einige Bundesländer bereits Ende 2014 eine steigende Zahl an Beratungsanfragen verzeichnet hatten, die mit Protesten gegen die Unterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen in Verbindung standen. Dies wird von Beraterinnen und Beratern mehrerer Bundesländer bestätigt. Die Fachkräfte berichteten zugleich davon, dass ihnen vor allem die Geschwindigkeit, mit der die Flüchtlingsproblematik zu (politischen) Entscheidungen zwingt, kaum mehr erlauben würde, proaktiv präventionsorientierte Maßnahmen, bspw. der Bürgerbeteiligung oder der Förderung einer „Willkommenskultur“, anzustoßen und zu begleiten.

Im Zusammenhang mit der damit verbundenen Zunahme von Beratungsanfragen und vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen stellt sich inzwischen die Frage, welchen Platz die erwähnte präventionsorientierte (Demokratie-)Bildungsarbeit, bspw. an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen, oder längerfristige Begleitprozesse<sup>22</sup>, bspw. von Initiativen, im Angebotsspektrum der Beratungsstellen haben können (und sollen). Während die Fachkräfte schlüssig begründen, dass sowohl die Bildungsarbeit als auch die Begleitung für und in Beratungskontexte/n bedeutsam ist, kann gegenwärtig kaum abgeschätzt werden, inwieweit diese Tätigkeitsfelder vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungsdynamik in angemessener Qualität und Quantität von den Beratungsanbietern ausgefüllt werden können.

Da es aus fachlicher Sicht wünschenswert zu sein scheint, alle Arbeitsbereiche aufrechtzuerhalten, bietet sich mit Blick auf Erfahrungen anderer Beratungsfelder zur Lösung des bestehenden Dilemmas perspektivisch ggf. eine stärkere funktionale Differenzierung der davon betroffenen Beratungsanbieter/-träger und/oder innerhalb der Beratungsnetzwerke/Landes-Demokratiezentren an. Möglicherweise führt kein Weg daran vorbei, die Aufgabenbereiche der Beratung, Begleitung und präventionsorientierten Bildung mindestens personell – bzw. in Stellenanteilen, ggf. aber auch auf der Trägerebene – zu trennen und mit entsprechenden Verweisprozessen oder -strukturen zu verbinden.

Hinsichtlich der Handlungsbedarfe in den Gemeinwesen differenzieren die Berater/innen zwischen großstädtischen Räumen mit einer handlungsfähigen Zivilgesellschaft, bspw. mit Initiativen, die für eine Willkommenskultur eintreten, und Orten mit fragilen zivilgesellschaftlichen Strukturen, die, im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe, unterstützt werden sollten. Das scheint vor allem für den ländlichen Raum zu gelten und ist daher mit einem vergleichsweise hohen Ressourcenaufwand verbunden.

Einzelne Länder wollten auf die steigenden Bedarfe mit der Aufstockung der Personalressourcen, der Qualifizierung lokaler Akteure, bspw. in den

22 Die wissenschaftliche Begleitung unterscheidet zwischen Beratungsprozessen, die mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) verbunden und damit sachlogisch zeitlich befristet sind, sowie längerfristigen Begleitprozessen, die nicht der Bearbeitung bestimmter Problemlagen dienen, aus denen heraus sich gleichwohl Beratungsbedarfe ergeben können.

Partnerschaften für Demokratie, und der Etablierung weiterer Regionalstellen reagieren.

Die in der öffentlichen Präsenz erstarkenden rechtspopulistischen Bewegungen wie (PE-)GIDA generieren nach Expertenansicht nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative (inhaltliche) Ausweitung der vorher auf Rechtsextremismus bezogenen Beratungsangebote auf das gesamte Spektrum Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Mit der weiter gewachsenen Bedeutung sozialer Netzwerke als Kommunikationsräume und der Zunahme von „Hate Speech“ im Internet ergeben sich darüber hinaus zusätzliche Entwicklungsbedarfe für die Beratung. Das umfasst zum einen, die Beratungsmöglichkeiten in den sozialen Netzwerken selbst weiter auszuloten und dafür passfähige Beratungsformate zu entwickeln, und zum anderen, geeignete Handlungsstrategien zu entwerfen, die angemessene Antworten auf menschenfeindliche, unzivile Beiträge in den Netzwerken sowie sich dort anbahnende oder verstärkende Radikalisierungsprozesse geben können.

### **4.3.2 Spezialisierte Opferberatung**

Die professionellen Opferberatungsstellen unterstützen mit ihren spezifischen Beratungsangeboten von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte und bei der Bewältigung der materiellen und immateriellen Folgen der Taten. Der Beratungsprozess orientiert sich am Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Betroffenen wiederherzustellen und deren gesellschaftliche (Re-)Integration zu fördern.

Die Arbeit der Opferberatungsstellen erschöpft sich jedoch nicht in der direkten, individuellen, betroffenenorientierten Beratung, Therapie und Nachsorge, sondern zielt ebenso auf eine Reflexion und Bearbeitung von gesellschaftlichen Benachteiligungsstrukturen und Ausgrenzungsmechanismen gegenüber (potenziellen) Opfergruppen. Dazu führen die Berater/innen Fachveranstaltungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und „Lokale Interventionen“ (vgl. Köbberling 2013) durch. Die Förderung der Akzeptanz von marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen sowie die Sensibilisierung für deren Belange und Situation soll rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen vorbeugen sowie gemeinsam mit dem Empowerment dieser Gruppen zur Verbesserung des demokratischen Miteinanders im sozialen Nahraum beitragen. Darüber hinaus tragen die Berater/innen mit der Anregung und Unterstützung lokaler sowie regionaler Netzwerke und Kooperationsformen zur (Weiter-)Entwicklung demokratischer Strukturen und Verfahren bei.

Durch das Bundesprogramm sind neun Bundesländer vor die Aufgabe gestellt, Opferberatungsstrukturen neu aufzubauen oder weiter zu etablieren. Dabei verfolgen die Bundesländer – entsprechend ihren Vorerfahrungen in „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ – unterschiedliche Strategien. So finden sich bspw. Wege, die Arbeit einer Fachberatungsstelle zusätzlich durch Honorarkräfte mit einschlägiger Zusatzausbildung, z. B. „Fachkraft Opferhilfe“, abzusichern oder eine einzelfallbezo-

gen eingesetzte „Bereitschaftsopferberatung“ zu etablieren. Für diese Entwicklungsansätze stellt sich die Frage, wie sie sich zu den bestehenden Qualitätsstandards für das Handlungsfeld verhalten. Dazu gehören u. a. das – mit dem proaktiv-aufsuchenden Ansatz direkt verbundene – notwendige Monitoring rechter Gewalt, aber auch das regelhafte Angebot von „Lokaler Intervention“ als besondere Handlungsform in der Opferberatung.

Berichte aus dem Feld der Opferberatung deuten darauf hin, dass, wie in der Mobilen Beratung, die Anzahl der Beratungsanfragen vor allem aus dem Kreis von Flüchtlingen/Asylsuchenden in nennenswertem Umfang ansteigt. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dieser Betroffenenengruppe (vgl. Beierle et al. 2013) gestalten sich Beratungsprozesse hier ressourcenaufwendig, da Aufnahme und Pflege der Kontakte zu den Betroffenen aufgrund existierender Sprachbarrieren und der Situation der vorläufigen Unterbringung (und damit deren oftmals schwierige Erreichbarkeit) erschwert ist. Darüber hinaus spielt der unsichere Aufenthaltsstatus zusätzlich in die Beratungsettings hinein.

Strategien, die steigenden Beratungsbedarfe zu befriedigen, können aus Sicht der Beratungs- und Steuerungsakteure darin bestehen, die Personalressourcen aufzustocken und die Art des Angebots anzupassen, etwa durch die Umstellung eines konsequent aufsuchend-mobilen Angebots auf (ggf. zusätzliche) ambulante Strukturen in Verbindung mit der Einrichtung von Zweigstellen.

Hinsichtlich der Aufstockung der Personalressourcen wird zu berücksichtigen sein, dass das Fachkräfteangebot für das Handlungsfeld auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist und Neu- oder Wiedereinsteiger/innen ggf. erst bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen müssen, bevor sie vollumfänglich einsatzbereit sind. Diese Strategie führt daher möglicherweise eher mittel- als kurzfristig zur Verbesserung der Angebotssituation. Die aktuelle Lage könnte deshalb auch noch einmal zum Anlass genommen werden, in den Bundesländern die Möglichkeiten und Bedingungen des Zusammenwirkens mit den etablierten „allgemeinen“ Opferhilfeangeboten und -einrichtungen – für definierte Betroffenenengruppen oder Leistungen – zu prüfen, bei allen damit verbundenen fachpolitischen Herausforderungen.

Dieser Lösungsansatz könnte dadurch ergänzt werden, dass bestimmte Handlungsfelder innerhalb der Opferberatung weiter funktional ausdifferenziert und mit eigenem Personal ausgestattet werden. Der Fokus ist hierbei zunächst auf die Begleitung von Gewaltopfern in der strafrechtlichen Aufarbeitung der Taten gerichtet. Diese bedingte bisher lange Verweil- und damit Betreuungsdauern von Betroffenen in den Trägersettings und wurde durchgängig von den Beratungsspezialistinnen und -spezialisten abgedeckt. Angesichts der angespannten Fachkräftesituation könnte hier ein Blick auf das Feld der Beratung von Frauen und Mädchen hilfreich sein, die Opfer von Gewalt wurden. Dort wurden die Beratung zur individuellen Verarbeitung der Gewalterfahrung und der Bereich der Prozessbegleitung ausdifferenziert und mit je eigenen Fach- bzw. Qualitätsstandards versehen (vgl. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe 2012, so auch schon in Beierle et al. 2013).

Neben diesen Fragen sehen die Berater/innen im Handlungsfeld weiteren Austausch- und Klärungsbedarf hinsichtlich der:

- politischen Dimension ihrer Arbeit, über die Grenzen der Parteilichkeit für die Betroffenen hinaus,
- Möglichkeiten, die Zugänge zu den in der Regel unterprivilegierten Betroffenengruppen zu verbessern sowie deren Perspektive in die Reflexion der Beratungsprozesse bundesweit systematisch einzubeziehen,
- Umsetzung und Weiterentwicklung der verabredeten gemeinsamen Qualitätsstandards.

Damit verbunden ist der Wunsch, die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Bundesprogramms als auch international zu verstärken.

### **4.3.3 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit**

Für den Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit – sowohl mit rechtsextrem als auch islamistisch orientierten oder gefährdeten Personen – schrieben die Länder in ihren Konzeptpapieren für das Handlungsfeld Rechtsextremismus im Wesentlichen die bereits im Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Programmbereich „Qualitätsorientierte Verfahren in den Beratungsnetzwerken“ des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ vorgestellten Ansätze fort (vgl. König/Bischoff/Beierle 2014). Es zeigte sich (erneut), dass in den Ländern sehr unterschiedliche Bedarfe für ein solches Angebot gesehen werden und die mit der Arbeit im Feld beauftragten Träger vor einigen Herausforderungen stehen. Das betrifft vor allem den Zielgruppenzugang vor dem Hintergrund der Veränderungen im Phänomenbereich und der zunehmenden Bedeutung sozialer Netzwerke als Kommunikations- und Radikalisierungsräume sowie von Fragen der Zusammenarbeit, zum einen mit Akteuren der Regelsysteme von Bildung und Erziehung (Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Berufsbildung) und zum anderen mit den Fachkräften der anderen hier betrachteten Beratungsfelder.

Es scheint bundesländerübergreifend weitgehende Übereinstimmung zu herrschen, dass die bereits etablierten staatlichen und nichtstaatlichen Angebote für die Ausstiegsarbeit mit rechtsextrem orientierten Personen den Bedarf weitgehend decken. Neben den entsprechenden Hinweisen auf bestehende Strukturen in den Bundesländern zeigt sich das bspw. auch darin, dass sich mehrere norddeutsche Länder mangels hinreichender Fallzahlen zusammengeschlossen haben, um einen Träger mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dieser Weg könnte ggf. andere Bundesländer zu ähnlichen Verbundlösungen anregen, sollten deren Bedarfserhebungen ebenfalls ergeben, dass ein eigenständiges, bundesprogrammfinanziertes Ausstiegsangebot des Landes wirtschaftlich nicht darzustellen bzw. vermittelbar ist.

Die Unterlagen machten deutlich, dass das Engagement des Bundes in diesem Feld im Rahmen von „Demokratie leben!“ Abstimmungsbedarf vor allem mit den ausschließlich länderfinanzierten staatlichen (aber auch nichtstaatlichen) Angeboten erzeugt. Was die inhaltliche Ausgestaltung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Rahmen der Programmförderung angeht, so herrscht kein eindeutiges Bild vor. Die Palette reicht von der strik-

ten Beschränkung auf Einzelfallhilfe bis hin zur ausschließlichen Orientierung auf de facto universalpräventive (Bildungs-)Maßnahmen, die mit Mitteln des Bundes durchgeführt werden sollen, während die Ausstiegsarbeit ausschließlich über den Landeshaushalt finanziert wird. Darüber hinaus ließen sich in den Antragsunterlagen Hinweise dafür finden, die Arbeit im Feld über Modellprojekte (zur Radikalisierungsprävention) zu leisten, die im Programmbereich E gefördert werden.

## 5 Islamismus als neuer Themenschwerpunkt im Programm

Die Diskussion um Jugendliche und junge Erwachsene, die sich dem Islamismus zuwenden und bereit sind, für islamistische Gruppen bzw. Milizen wie den „Islamischen Staat“ (IS) in den (militärischen) Kampf zu ziehen, findet nicht nur auf sicherheitspolitischer, sondern auch auf sozial- und integrationspolitischer Ebene statt.

Nach mehreren Initiativen besonders betroffener Bundesländer und der Einrichtung der Beratungsstelle Radikalisierung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eröffnet auch das durch das BMFSFJ initiierte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Möglichkeiten, Präventions- und Beratungsmaßnahmen im Handlungsfeld Islamismus anzubieten. Um einerseits islamistischen Radikalisierungsverläufen vorzubeugen und andererseits Distanzierungs- und Ausstiegsprozesse zu unterstützen, fördert das Programm in diesem Themenfeld Maßnahmen der Beratung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (BMFSFJ 2015, S. 7).

Die Auswertung der Antragsunterlagen hat gezeigt, dass Ende 2014/Anfang 2015 zunächst kein Bundesland entsprechende Mittel für ein spezifisches Beratungsangebot im Themenfeld „Islamismus“ beantragt hatte. Dafür lassen sich im Wesentlichen zwei Gründe anführen: Während eine Reihe von Bundesländern tatsächlich keinen Bedarf an einem spezifischen Beratungsangebot gesehen hat, haben Bundesländer mit entsprechender Problemlage diese zunächst dem Politikfeld „innere Sicherheit“ zugeordnet und Landesaktivitäten im Innenressort angesiedelt. Dagegen werden die einschlägigen Bundesprogrammaktivitäten zur Förderung von Beratung seit ihrem Bestehen vor allem dem Sozial-, Jugend- und/oder Bildungsbereich zugeordnet. Dementsprechend wurde in vier Bundesländern in den Antragsunterlagen darauf hingewiesen, dass Präventions- bzw. Bildungsmaßnahmen geplant seien oder bereits ein entsprechendes Modellprojekt für das Land gefördert würde. Aus Gesprächen mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mobilen Beratung ist der wissenschaftlichen Begleitung darüber hinaus bekannt, dass Beratungsanfragen zum Themenkreis Salafismus/Islamismus, soweit fachlich möglich, von ihnen mit bearbeitet werden, ohne dies jedoch explizit herauszustellen.

Im Herbst 2014 intensivierte sich die öffentliche Debatte um die islamistische Radikalisierung junger Menschen. Dabei ging es zum einen um den angemessenen Umgang mit sogenannten „Syrienrückkehrern“ und zum anderen um mögliche Präventionsangebote im Bereich Islamismus. In Bundesländern mit einer entsprechenden Problemlage existierten Hinweise, dass die Einrichtung entsprechender Unterstützungsangebote geplant sei. Den Entwicklungen im Handlungsfeld Islamismus entsprach das Bundesprogramm im Bereich Landes-Demokratiezentren, indem die Leitlinie zum Programmbereich Anfang 2015 entsprechend angepasst und die Fördersummen für das Themenfeld erhöht wurden.

Die Leitlinie in der aktualisierten Fassung vom 25.02.2015 enthält zum einen die Möglichkeit, bei ausgewiesener Bedarfslage 40.000 Euro der im Rahmen der Förderung der LDZ zur Verfügung gestellten Bundesmittel

ausschließlich für strukturbildende Maßnahmen gegen Islamismus zu nutzen. Neu hinzu gekommen ist, dass

„Bundesländer oder Länderverbünde, bei denen eine besondere Problemlage in Bezug auf radikale und demokratie- bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene identifiziert worden ist und die zur Bewältigung dieser Problemlage und zur Entwicklung von Präventionsstrategien einen besonderen Förderbedarf begründen“ (BMFSFJ 2015, S. 14f.),

Sondermittel für die Entwicklung und Durchführung entsprechender Modellvorhaben in Höhe von maximal 130.000 Euro beantragen können.

Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Modellvorhaben durch freie Träger und unter Einbeziehung der Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden.

Nach Auswertung der vorliegenden Anträge haben 14 Bundesländer Mittel für Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus beantragt. Davon stellten 13 Bundesländer einen Antrag auf strukturbezogene Förderung der LDZ und Beratung. Darüber hinaus wollten sieben Bundesländer ein Modellvorhaben gegen radikale und demokratie- bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene durchführen, um damit einen spezifischen Beitrag zu leisten.

Besonders in den westdeutschen Bundesländern wurden bereits landesspezifische Maßnahmen umgesetzt und Kompetenzzentren, Beratungsstellen, Landesprogramme oder -netzwerke gegen islamistischen Extremismus eingerichtet. Dadurch können die zusätzlich durch das Bundesprogramm gesetzten Impulse an bereits vorhandene Strukturen und Wissensressourcen anknüpfen.

Die für die LDZ zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen dazu verwendet werden, in allen Bundesländern die Vernetzung zwischen muslimischen Gemeinden, staatlichen Akteuren, Akteuren der Regelstrukturen und bereits im Themenfeld tätigen Projekten anzustoßen oder zu intensivieren. Elf der 13 Bundesländer haben in ihren Antragsunterlagen angegeben, die dafür bereitgestellten Bundesmittel nicht nur für die Einbindung jener Akteure, die potenziell oder tatsächlich mit islamistisch radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt stehen, nutzen zu wollen, sondern auch für die Durchführung eigener Präventionsprojekte. Die Angebote zur Sensibilisierung sowie Fort- und Weiterbildung richten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, der schulischen sowie außerschulischen Bildung, der muslimischen Gemeinden und weiterer präventionsrelevanter Einrichtungen.

Die sieben mit Sondermitteln geförderten Modellvorhaben zur Begegnung und Prävention islamistischer Propaganda- und Rekrutierungstätigkeiten zielen in ihrer Konzeption auf die nachhaltige Stärkung der Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsarbeit im Themenfeld Islamismus ab. Allen vorliegenden Konzepten ist gemeinsam, dass Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem schulischen und außerschulischen Bildungsbereich sowie der Kinder- und Jugendhilfe Wissen über Erscheinungsformen des Islamismus vermittelt werden soll, auch um ihre Handlungsfähigkeit zu stär-

ken. Folgende adressatenspezifische Ziele der Qualifizierungsmaßnahmen können identifiziert werden:

- Sensibilisierung und Information von Fachleuten sowie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Aus- und Weiterbildung von Deradikalisierungsbeauftragten in den Handlungsfeldern Schule, Schulsozialarbeit und außerschulische Jugendbildung,
- Qualifizierung des Personals, vor allem in den Strukturen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, in allen Kommunen sowie Jugendamtsbezirken, die im Themenfeld Salafismus beraten oder weitervermitteln können sowie
- Beratung und Prozessbegleitung von pädagogischen Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Unterstützung der Bildungs- und Beratungsmaßnahmen ist darüber hinaus eine strategische Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe von Informationsmaterialien und Internetauftritten geplant.

In vier Modellvorhaben ist explizit die Durchführung modellhafter Präventions- und Interventionsansätze mit islamistisch gefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie – in einem Konzept – mit deren Familien angelegt.

Neben einer qualitativen Stärkung u. a. der Regelberatungsstrukturen sowie der direkten Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in den Konzepten auch Ziele formuliert, die auf struktureller Ebene angesiedelt sind. Hier sollen die Modellvorhaben durchgängig die Vernetzung zwischen den Trägern von Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Themenfeld intensivieren. Außerdem ist vorgesehen, folgende weitergehende Strukturentwicklungen anzustoßen:

- Aufbau regionaler Beratungsstandorte in Anlehnung an die BNW-Struktur,
- Aufbau, Stärkung und Begleitung von Präventionsnetzwerken,
- Integration des Handlungsfeldes Prävention von extremistischem Salafismus in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Auf der Grundlage der Befragung der LKS/LDZ zu Strukturveränderungen im Programmbereich der Landes-Demokratiezentren (siehe Abschnitt 4.2) wird ersichtlich, welche programmfinanzierten Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Islamismus für das Jahr 2015 in den einzelnen Bundesländern geplant waren.

Dabei ist festzustellen, dass der Klärungsprozess über konkrete Handlungsbedarfe im Themenfeld in vielen Bundesländern noch nicht abgeschlossen ist. So sind im Jahr 2015 in sechs von 16 Bundesländern Veranstaltungen bzw. Maßnahmen zur Diskussion von Handlungsbedarfen vorgesehen, bspw. im Bereich der Opferhilfe, der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit oder hinsichtlich der Einrichtung eines Rückkehrer-Programms für Islamisten aus Kriegsgebieten (z. B. sogenannte IS-Kämpfer aus Syrien).

Neben der allgemeinen Bedarfsklärung sollte in diesem Jahr insbesondere der Strukturaufbau vorangetrieben werden: So gaben fünf Bundesländer an, 2015 regionale Beratungs- und Fachstellen etabliert oder unterstützt zu haben, vier Bundesländer hatten Präventionsnetzwerke eingerichtet oder

gefördert bzw. dies für 2015 noch geplant. Weiterhin verwiesen vier Bundesländer auf die Notwendigkeit verstärkter Koordination bestehender Aktivitäten und die Vernetzung beteiligter Träger im Themenbereich, um Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Neben dem Schwerpunkt „Strukturaufbau“ wurden auch konkrete Maßnahmen und Einzelprojekte der Arbeit in diesem Bereich angegeben. Außerdem wurden in diesem Zusammenhang Informations- und Vernetzungsveranstaltungen sowie Workshops (in fünf Ländern) und die Entwicklung sowie Verbreitung von Informationsmaterialien (in zwei Ländern) genannt. In drei Ländern wird zunächst die Erarbeitung von neuen Vorschlägen und Konzepten für die Prävention und Ausstiegshilfe vorangetrieben.

Hervorzuheben ist abschließend, dass fast alle Bundesländer in ihren Konzepten zu Struktur- und Modellvorhaben darauf hinwiesen, zur Aufbereitung methodischer Best-Practice-Beispiele einen intensiven Fach- und Erfahrungsaustausch zwischen den bereits vorhandenen Beratungsansätzen sowie zwischen Wissenschaft und Praxis unterstützen zu wollen. Dies deutet darauf hin, dass in dem noch jungen Themenfeld ein hoher Bedarf an Wissenstransfer und an Systematisierung besteht.

## 6 Potenziale und Herausforderungen im Programmbereich

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat das Aufgabenspektrum der ehemaligen Landeskoordinierungsstellen für die Arbeit der Opferberatung und Mobilen Beratung sowie für die Landesberatungsnetzwerke erweitert und um die Themen Islamismus und GMF ergänzt. Dabei ist für die LKS/LDZ als neuer Aufgabenschwerpunkt die landesweite Koordinierung mindestens der im Programm geförderten Partnerschaften für Demokratie und der Bundes-Modellprojekte hinzugekommen.

Damit wurde die strukturelle Grundlage geschaffen, in den Bundesländern lokale Maßnahmen zur pädagogischen Prävention politischer Radikalisierung und Gewalt, der Beratungsarbeit und der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Handlungsfeld auf der Landesebene aufeinander zu beziehen und einen phänomenübergreifenden (Erfahrungs- und Ressourcen-)Austausch zwischen den Trägern dieser Angebote zu fördern. Damit bietet sich zugleich eine Chance für die weitere Professionalisierung der Fachkräfte und die Verbreitung guter Praxis.

Zugleich setzt das Bundesprogramm in einzelnen Ländern an Strukturen der Koordinierung von Handlungsansätzen oder Fachpolitiken an, die sich im Rahmen von TFKS aus den Strukturen der Beratungsnetzwerke entwickelt hatten. Um jedoch diesen Weg weiterzugehen zu können, ist es notwendig, in die Gesamtkoordination nicht nur die in „Demokratie leben!“ geförderten Projekte, sondern alle relevanten Akteure und alle thematisch angrenzenden Bundes- und Landesprogramme einzubeziehen. Dabei stehen die existierenden Vernetzungsstrukturen vor der Aufgabe, sich entsprechend für weitere Akteure innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms zu öffnen. Konzeptionell ist hierbei die Aufgabe zu lösen, an bestehenden Kooperationsverabredungen und Selbstverständnissen anzuknüpfen, wie sie bspw. in den Leitbildentwicklungsprozessen der Beratungsstrukturen im TFKS-Programm formuliert wurden, und diese partizipativ fortzuschreiben oder aber zusätzliche Vernetzungs- bzw. Koordinationsstrukturen zu etablieren, ohne jedoch den Aufwand – und damit die Kosten dafür – bei den einzelnen Akteuren übermäßig zu erhöhen.

Hierbei ist auch zu klären, inwieweit die dauerhafte oder punktuelle Integration *verschiedener* Phänomenbereiche des Bundesprogramms nutzbringend ist, etwa um gegenseitige Lernprozesse anzuregen oder situationsbezogen Ressourcen zu bündeln. Aus fachlichen oder kooperationsatmosphärischen Gründen kann es auch sinnvoll sein, die vom Bundesprogramm zur Bearbeitung vorgesehenen Phänomene (zunächst) getrennt voneinander zu koordinieren und entsprechende arbeitsteilige Funktionsbereiche in den Koordinationsstellen (LKS/LDZ) zu etablieren. In jedem Fall stehen vor allem die landesweiten Beratungsnetzwerke vor der Herausforderung, sich zu den Neuerungen des Bundesprogramms im hier behandelten Programmbereich zu verhalten, d. h. unter Umständen entsprechende Wandlungsprozesse einzuleiten und zu gestalten. Eine offene Frage stellt hierbei die Einbindung der ggf. gebildeten Beiräte dar.

Der eben angesprochene Punkt, neben den bestehenden Landeskoordinationsstrukturen weitere Funktionsbereiche zu etablieren, berührt auch die Frage danach, inwieweit tatsächlich Ressourcen für das erweiterte Koordinationsspektrum zur Verfügung stehen, ohne zugleich andere Funktionsbereiche der ehemaligen LKS zu vernachlässigen. Hier ist insbesondere die Aufgabe zu nennen, an den in TFKS begonnenen Qualitätsverfahren weiterzuarbeiten. In den sieben Bundesländern, in denen an der Etablierung spezieller Opferberatungsstellen gearbeitet werden soll, müssen Ressourcen für deren Entwicklung und Begleitung aufgebracht werden.<sup>23</sup> Ähnliches dürfte für den Fall gelten, wenn Länder ihre Angebote, bspw. der Antidiskriminierungsberatung, stärker mit der Opferberatung oder der Mobilien Beratung verzahnen wollen.

Auch die inhaltliche Erweiterung des Programms um die Bearbeitung des Themenbereiches Islamismus, verschiedener Elemente des GMF-Syndroms (bspw. Antiziganismus und Homophobie) sowie des Themenkomplexes Flucht/Asyl und die damit verbundene – auch strukturelle – Komplexitätssteigerung des Handlungsfeldes stellt einige Länder vor ressourcenbezogene Herausforderungen. Wie die Auswertung der Konzepte der LDZ ergibt, führt die phänomenbezogene Heterogenisierung der bisher auf Rechtsextremismus fokussierten Arbeit zu einem hohen Bedarf an a) Erfahrungsaustausch/Wissenstransfer in den neu in das Bundesprogramm integrierten Themen und an b) aufbereiteten Beispielen guter Praxis. Dieser Bedarf könnte durch entsprechende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die koordinierenden Stellen teilweise gedeckt werden. Allerdings sind solche Angebote im Programm bisher nicht systematisch vorgesehen. Inwieweit die bereits etablierten Bund-Länder-Arbeitsforen dafür einen geeigneten Rahmen darstellen, ist aufgrund bisheriger Erfahrungen nicht zu sagen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach möglichen, bundesländerübergreifenden Koordinationsstrukturen zu bestimmten Themenfeldern (Ausstieg, Islamismus). Hierbei könnten die im Programm zur Strukturentwicklung geförderten (bundeszentralen) Träger eigene Impulse geben bzw. als „strukturelle Brücken“ (Fuchs 2006, S. 148) genutzt werden. Die praktischen Erfahrungen aus dem „Nordverbund“ der Ausstiegsarbeit scheinen hier Orientierung bieten zu können.

Auf der Ebene des Beratungshandelns bietet das Programm die Chance, nun tatsächlich bundesweit zu einer etablierten Struktur der spezialisierten Opferberatung zu kommen und damit von rechter Gewalt Betroffenen in jedem Bundesland entsprechende Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen stellen nach Berichten der im Feld tätigen Praktiker/innen vor allem nicht nur die Mobile Beratung und die Opferberatung vor die Herausforderung, den dadurch

23 In TFKS hatte sich gezeigt, dass die strukturelle und inhaltliche Entwicklung im Feld durch die Konzentration auf die Qualitätsentwicklung in Ländern mit eher prekärer Ressourcenausstattung der LKS zurückgestellt werden musste.

gestiegenen Beratungsbedarf<sup>24</sup> zu befriedigen, sondern bieten im Zuge der notwendigen Fokussierung des Ressourceneinsatzes der Beratungsstellen zugleich die Gelegenheit, (noch einmal) deren Profil und Aufgaben zu schärfen. Gerade die im Programmbereich angelegte Koordination von (beraterischer) Intervention und Präventionsarbeit erlaubt, entsprechende Prozesse trägerübergreifender, funktionaler Differenzierung und Arbeitsteilung anzustoßen und ggf. zu begleiten. Hierdurch könnte insbesondere vermieden werden, dass a) aufgrund der aus dem Arbeitsfeld berichteten Zunahme von Beratungsanfragen entweder die notwendige, bisher von den Beratungsträgern mit erbrachte, präventions- und demokratieorientierte Bildungsarbeit und längerfristige Begleitung von Ratsuchenden, vor allem Gewaltopfer, zurückgestellt werden muss oder aber b) es zu Einschränkungen in der Beratungsarbeit kommt, weil die Ressourcen dafür in den genannten Arbeitsbereichen gebunden sind.

Insgesamt eröffnet der Programmbereich Handlungsspielräume und stellt entsprechende Ressourcen bereit, um gesellschaftliche Problem- und Bedarfslagen in den Themenfeldern des Programms *koordiniert* zu bearbeiten. Er kann in den Bundesländern dazu beitragen, das Handeln staatlicher und nichtstaatlicher Akteure idealerweise zu bündeln, und verhindern, dass diese Akteure neben-, statt mit- oder – im ungünstigsten Fall – gegeneinander agieren. Zudem hat die Umsetzung der Programmmaßnahmen das Potenzial, die Entwicklung kohärenter Landesstrategien zur Bearbeitung (Intervention und Prävention) von Rechtsextremismus, Islamismus und GMF zu fördern.

24 Belastbare und vergleichbare zahlenmäßige Angaben dazu liegen für das Bundesgebiet insgesamt derzeit nicht vor. Die Gründe dafür liegen zum einen in den unterschiedlichen Fallerhebungs- und Dokumentationsinstrumenten der einzelnen Bundesländer. Ein bundeseinheitliches Monitoringinstrument wurde erst zu Beginn des vierten Quartals 2015 implementiert. Zum anderen berichteten die Berater/innen anlässlich eines zum Themenkreis im November 2015 durchgeführten Workshops davon, dass sie aufgrund der Arbeitsbelastung Dokumentationsaktivitäten derzeit hintanstellen. Insofern können empirisch fundierte Aussagen zum Fallaufkommen mit Bezug auf Zuwanderung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen erst im Bericht der wissenschaftlichen Begleitung im Jahr 2016 getroffen werden.

## Abkürzungsverzeichnis

BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BNW	Beratungsnetzwerk/e
Camino	Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH
CIVITAS	Bundesprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
f-bb Fachforum	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
IS	islamistische Gruppe bzw. Miliz „Islamischer Staat“
KJP	Kinder- und Jugendplan des Bundes
LDZ	Landes-Demokratiezentren
LKS	Landeskoordinierungsstelle
lwBNW	landesweite Beratungsnetzwerke
MBT	Mobiles Beratungsteam
MP	Modellprojekt/e

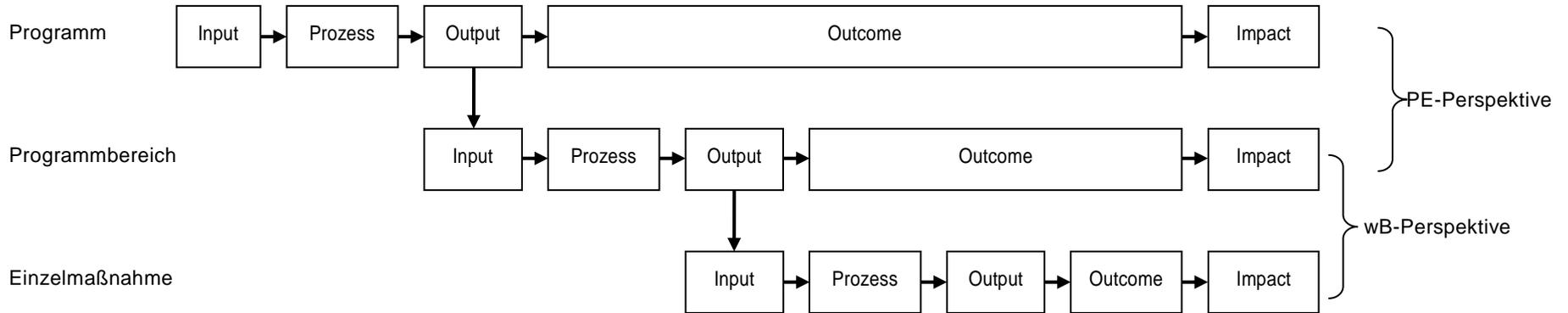
PfD	Partnerschaften für Demokratie
OB	Opferberatung
QE	Qualitätsentwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
TOLERANZ- Programm oder TFKS	Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
wB	wissenschaftliche Begleitung

## Literaturverzeichnis

- Battis, Ulrich/Grigoleit, Klaus-Joachim/Drohse, Franziska (2013): Rechtliche Möglichkeiten zur Verstärkung der finanziellen Mittel zur Demokratieförderung und Bekämpfung des Neonazismus. Gutachten vom 15.02.2013. Online unter: [www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf), abgerufen am 02.05.2013
- Beierle, Sarah/Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2013): Leistungen und Wirkungen. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Zwischenbericht 2013. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (2015): Nachhaltige Impulse für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN", Abschlussbericht 2015. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2012): Handlungsansätze in der Rechtsextremismusprävention. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Zwischenbericht 2012. Halle/Saale
- Bischoff, Ursula/König, Frank (2011): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogrammes „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ 2007–2010. Halle (Saale)
- BMFSFJ (2014): Programmhaus. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Laufzeit 2015–2019. Online unter: [www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Bundesprogramm/demokratie-leben-programmhaus.pdf](http://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Bundesprogramm/demokratie-leben-programmhaus.pdf), abgerufen am 21.10.2015
- BMFSFJ (2015): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung. 25.02.2015. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Online unter: [http://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/150225\\_Leitlinie\\_B\\_Demokratiezentren\\_akt\\_fin\\_barrierefrei.pdf](http://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/150225_Leitlinie_B_Demokratiezentren_akt_fin_barrierefrei.pdf), abgerufen am 14.10.2015
- BMFSFJ (o. J.a): Demokratie leben! Aufgaben. Online unter: [www.bafza.de/aufgaben/demokratie-leben.html](http://www.bafza.de/aufgaben/demokratie-leben.html), abgerufen am 13.10.2015
- BMFSFJ (o. J.b): Das Fachforum „Demokratie stärken!“. Online unter: [www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/fachforum.html](http://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/fachforum.html), abgerufen am 13.10.2015
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hrsg.) (2012): Qualitätsstandards für die psychosoziale Begleitung von Mädchen und Frauen im Strafverfahren im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Online unter: [www.frauen-gegen-gewalt.de/qualitaetsstandards-fuer-die-psychosoziale-begleitung.html](http://www.frauen-gegen-gewalt.de/qualitaetsstandards-fuer-die-psychosoziale-begleitung.html), abgerufen am 12.11.2013
- Fuchs, Manfred (2006): Sozialkapital, Vertrauen und Wissenstransfer in Unternehmen. Wiesbaden
- Köbberling, Gesa (2013): Lokale Intervention als raumbezogenes Handlungsfeld. In: Opferperspektive e. V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 243–260
- König, Frank/Bischoff, Ursula/Beierle, Sarah (2014): Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus. Beratung und Vernetzung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Halle (Saale)
- Lüders, Christian (2010): Neue Wege der Evaluation gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte. In: Berliner Forum Gewaltprävention, 12. Jg., H. 41, S. 127–139
- Manning, Stephan (2006): Beratungsnetzwerke: Funktionen, Formen und Steuerung. In: Sydow, Jörg/Manning, Stephan (Hrsg.): Netzwerke beraten. Wiesbaden, S. 179–197
- W.K. Kellogg Foundation (Hrsg.) (2004): Logic Model Development Guide. Using Logic Models to Bring Together Planning, Evaluation, and Action. Battle Creek, Michigan, USA
- Widmer, Thomas (2012): Wirkungsevaluation zu Maßnahmen der Demokratieförderung. In: Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur; DOI 10.1007. Wiesbaden, S. 41–68
- Widmer, Thomas/Frey, Kathrin (2006): Evaluation von Mehrebenen-Netzwerkstrategien. In: ZS für Evaluation, H. 2, S. 287–316

# Anhang

Abbildung 4: Multiple Wirkungskette in Mehrebenensystemen (schematisch) (zu 2)



Quelle: Widmer 2012, S. 44 nach Widmer/Frey 2006, S. 293

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstr.2  
81541 München  
Telefon +49(0)89 62306-0  
Fax +49(0)89 62306-162  
[www.dji.de](http://www.dji.de)